



# Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Wir sind der  
Versicherungspartner fürs  
Handwerk.

Infos unter [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

SIGNAL IDUNA  
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,  
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Interview: Selbst aktiv werden,  
statt sich treiben zu lassen

Betrieb Seite 10

GPS-Tracker: Maschinen und  
Arbeitsmittel immer im Blick

Kammerseite 1

Kammer überarbeitet  
Ausbildungsumlage

Kammerseite 2

PLW: Gebäudereiniger  
wirbt für Handwerk

Freitag, 18. Dezember 2020 Nr. 23/24

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

## Neues Jahr, neue Gesetze

**JAHRESWECHSEL:** 2021 wird alles, nur nicht langweilig für  
Handwerksbetriebe und deren Buchhaltung.

Selten gab es ein Jahr, in dem man sich so auf Silvester gefreut hat. Selbst wenn die Party ausfällt. Die Hoffnung auf eine bessere Zeit ist groß. Wie sich 2021 entwickeln wird, kann niemand voraussagen. Sicher sind aber schon eine ganze Palette neuer Gesetze, Verordnungen und Grenzwerte, die das Handwerk kennen sollte. So wird die Ehrenamtszuschale erhöht, das Baukindergeld gibt

es noch bis März und Krankschreibungen sind weiterhin telefonisch möglich. Auch die Buchhaltung hat eine Menge zu tun. Bei der Mehrwertsteuer geht es wieder zurück auf 19 beziehungsweise sieben Prozent (mit Ausnahmen in der Gastronomie), der gesetzliche Mindestlohn steigt und das Kurzarbeitergeld kann bei Bedarf verlängert werden. **Lesen Sie mehr auf Seite 6 und 7.**



## Corona-Hilfen: Anträge nur über einen Berater

**FINANZEN:** Die Novemberhilfe läuft, die Dezemberhilfe ist beschlossen und Firmen, die durchs Raster fallen, sollen Überbrückungshilfe erhalten. Der Beratungsbedarf ist enorm.

Am Anfang der Pandemie waren Masken, Klopapier und Desinfektionsmittel ausverkauft, jetzt sind Termine beim Steuerberater ein begehrtes Gut. Bis zum 31. Januar 2021 können Unternehmen, Vereine und Soloselbstständige Anträge auf die Novemberhilfe des Bundes stellen und im Anschluss daran die Dezemberhilfe beantragen. Wichtig: Der Antrag kann nur mithilfe eines Beraters, der die Betroffenheit bestätigt, erfolgen. Nur Soloselbstständige, die maximal 5.000 Euro beantragen, dürfen den Antrag selbst stellen.

Im Handwerk sind es vor allem Kosmetiker, Bäckereien mit Café, Konditoreien, Imbissbetriebe von Fleischereien, Messenbauer und zum Teil auch Wäschereien, die mit Zuschüssen rechnen können. Auch bei der Überbrückungshilfe, die bis Juni 2021 verlängert wurde und dann Überbrückungshilfe III heißt, sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Anwälte gefragt. Hier wird der Bund die Konditionen verbessern. Statt 50.000 Euro pro Monat beträgt die neue Förderhöchstsumme bis zu 500.000 Euro pro Monat. Außerdem wird es ein besonderes „Fenster“ für Unternehmen geben, die bei der



Auch Mischbetriebe wie Bäcker- und Konditorei-Cafés können die Corona-Hilfe beantragen.

November- und Dezemberhilfe durchs Förderraster fallen. Der Beratungsbedarf ist enorm – auch zu Themen wie Kurzarbeit oder der erneuten Mehrwertsteuerumstellung. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich für eine Verlängerung

der Frist zur Abgabe der Steuererklärungen von 2019 eingesetzt. Die kommt nun auch, allerdings nur bis 31. März 2021.

Infos zu den neuen Lockdown-Regelungen finden Sie uns im Internet. **KF**  
[handwerksblatt.de/lockdown](http://handwerksblatt.de/lockdown)

## Corona: Immer mehr Mitarbeiter fallen aus

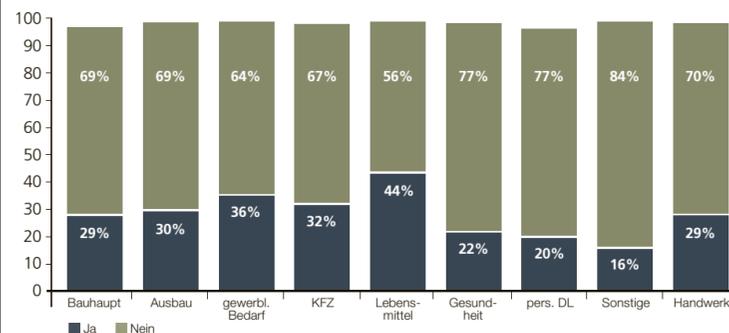
**UMFRAGE:** Die Auswirkungen der Pandemie schlagen sich zunehmend auf den Geschäftsbetrieb im Handwerk nieder.

Cafés sind geschlossen, die Innenstädte leer gefegt, Friseurbesuche werden aufgeschoben, Kosmetiker dürfen fast nirgendwo arbeiten, Messen und Veranstaltungen finden, wenn dann nur online statt. Insbesondere die Dienstleister im Handwerk leiden zunehmend unter den Auswirkungen der Pandemie und unter dem Teil-

lockdown. Das ist das Ergebnis der siebten Corona-Sonderumfrage des ZDH. Und auch die Personalsituation verschärft sich. 29 Prozent der befragten Betriebe waren von Mitarbeiterausfällen betroffen, sei es, weil sie krank waren, in Quarantäne mussten oder sich um ihre Kinder kümmern mussten. Im Mai waren das 20 Prozent. **KF**

### Waren in den letzten vier Wochen Beschäftigte aufgrund des Corona-Virus nicht verfügbar?

Handwerk nach Gruppen in Prozent der teilnehmenden Betriebe



DHB-Grafik

Quelle: ZDH, November 2020

Online auf  
[handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)

**Messen:** Das aktuell dynamische Infektionsgeschehen zwang die Veranstalter der Internationalen Eisenwarenmesse in Köln doch zu einer Absage für den Termin vom 21. bis 24. Februar 2021. Welche Messen ebenfalls abgesagt oder verschoben werden mussten und was Experten dazu sagen, lesen Sie in unserem Themen-Special.  
[handwerksblatt.de/messen](http://handwerksblatt.de/messen)

**Nachhaltig:** Das Handwerk lebt Nachhaltigkeit jeden Tag. Nachhaltiges Handeln und Ressourcenschutz sind keine Trends im Handwerk, sondern eine Selbstverständlichkeit. Das sieht man auch an den Gewinnern des Wettbewerbs für Handwerk in der Denkmalpflege, die 2020 aus Sachsen und Niedersachsen kommen.  
[handwerksblatt.de/nachhaltigkeit](http://handwerksblatt.de/nachhaltigkeit)

Ihr Kontakt zum  
Deutschen Handwerksblatt

**Telefon**  
Redaktion ..... 0211/3 90 98-47  
Anzeigenabteilung ..... 0211/3 90 98-62  
Vertrieb/Zustellung ..... 0211/3 90 98-20

**Fax**  
Redaktion ..... 0211/3 90 98-39  
Anzeigen ..... 0211/30 70 70

**E-Mail**  
Redaktion: [info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)  
Anzeigen: [zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de)

Online auf  
[hwk.de](http://hwk.de)

**Ehrungen:** Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite ein On-

line-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.  
**Rubrik: Servicecenter**

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

## INTERVIEW

# „Selbst aktiv werden statt treiben lassen.“

Rudolf Müller, Präsident der Handwerkskammer Trier, über Aus- und Weiterbildung sowie die wirtschaftlichen Folgen im Corona-Jahr.

Mit dem Lockdown trifft Corona Wirtschaft und Gesellschaft hart. Welche Folgen das für die Betriebe im grenznahen Bereich hat und wie es um die Aus- und Weiterbildung im neugebauten Bildungszentrum steht, verrät Rudi Müller, Schreinermeister und Präsident der Handwerkskammer Trier. Sein Credo: Statt zu resignieren und auf Hilfe von außen zu hoffen, müssen die Handwerker die Chancen in ihren eigenen Betrieben noch besser nutzen!

**Handwerksblatt:** Herr Müller, Ihr neues Bildungszentrum hat jetzt Fahrt aufgenommen. Aber sollte es nicht schon früher losgehen?

**Müller:** Ursprünglich hatten wir die Eröffnung 2019 vorgesehen, aber die Fertigstellung hatte sich leider hingezogen. Ganz fertig sind wir noch immer nicht, es sind Arbeiten an der Außenanlage notwendig. Allerdings sind schon letztes Jahr erste Gewerke umgezogen, die anderen folgten peu à peu. Das war ein Kraftakt und daher danke an die Mitarbeiter!

**Handwerksblatt:** Kann der Unterricht in Zeiten von Corona normal ablaufen?

**Müller:** Der Betrieb läuft rund! Wir haben im Bereich der ÜLU und der Meisterkurse viel Präsenzunterricht, selbstverständlich nach den entsprechenden Hygiene-Vorgaben. Mit Hochdruck setzen wir jetzt auch auf digitale Formate, vor allem in der Weiterbildung und der Betriebsberatung.

**Handwerksblatt:** Wie fit ist das Bildungszentrum für den digitalen Unterricht?

**Müller:** Von Mitte März bis Mitte Mai mussten wir das Bildungszentrum schließen. Diese Zeit haben wir genutzt, um digitale Formate zu entwickeln. Wir hatten durch das neue Gebäude auch den Vorteil, dass die erforderliche Technik und Infrastruktur steht, mit Whiteboards, mit interaktiven Tafeln, mit neuer Software und entsprechender Datenbandbreite.

**Handwerksblatt:** Technik und Infrastruktur sind das eine, wie sieht es aber mit den Menschen aus, die sie nutzen (müssen)?

**Müller:** Die Digitalisierung ist natürlich eine Herausforderung. Zumal am Anfang der Aufwand extrem hoch ist. Was die Dozenten vorher „zu Fuß“ erstellt haben, müssen sie in die digitale Welt übertragen. Das kann aber nur funktionieren, wenn sie dazu auch bereit sind. Um sie dabei zu unterstützen, ermitteln wir unter den Dozenten per Umfrage die konkreten Herausforderungen sowie deren Weiterbildungsbereitschaft.

**Handwerksblatt:** Wie groß ist denn die Weiterbildungsbereitschaft Ihrer Einschätzung nach?

**Müller:** Unsere fest angestellten Meisterdozenten wollen die Digitalisierung nach vorne bringen. Die sind mit voller Begeisterung dabei, weil sie im Bildungszentrum mit neuester Technik arbeiten. Wir haben aber festgestellt, dass wir hier vor allem an



Rudolf Müller, Präsident der HWK Trier, fordert ein noch engeres Zusammenrücken der Handwerksorganisationen, um Betriebe besser für die Aus- und Weiterbildung zu briefen.

der Kommunikation mit unseren externen Dozenten arbeiten müssen. Da herrscht nicht selten eine gewisse Angst vor der Digitalisierung. Denen müssen wir noch deutlicher die Vorteile der Digitalisierung vermitteln. Wenn alles einmal umgestellt ist, wird auch für die Dozenten vieles einfacher.

**Handwerksblatt:** Hat sich die Pandemie auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt?

**Müller:** Bei den Meisterkursen sind wir zufrieden, viele Kurse sind sogar überbelegt, so dass manche Kandidaten jetzt schon für 2021 gebucht haben. Die guten Zahlen hängen zum einen mit den staatlichen Zuschüssen zusammen, zum anderen mit unserem Marketing. Von unseren rund 7.000 Betrieben stehen etwa 1.000 vor einer Übergabe – für Jungmeister eine Top-Gelegenheit! Es lohnt sich daher, sich schon jetzt für den Meisterkurs anzumelden. Durch die modulare Meisterausbildung schaffen wir es auch, die angehenden Jungmeister zeitlich flexibel zu qualifizieren.

**Handwerksblatt:** Gab es einen Rückgang bei den Lehrlingszahlen?

**Müller:** Da hatten wir leider einen Einbruch, der letztendlich dann doch nicht so dramatisch war mit aktuell 6 Prozent weniger Lehrverträgen als 2019. Bei den einzelnen Gewerken sieht es völlig unter-

schiedlich aus: Im Bau- und Ausbaubereich boomt es. Bei manchen Berufen, darunter Friseur, Fotografen, Brauer, Messebauer oder Goldschmiede, sind die Zahlen eingebrochen. Derzeit sind mehr als 500 Lehrstellen unbesetzt. Aber, sehr positiv, die Zahl der Ausbildungsbetriebe hat sich trotz Corona um 35 erhöht.

**Handwerksblatt:** Wie ist es denn um die Ausbildungsfähigkeit der Azubis bestellt?

**Müller:** Schon zu meiner Lehrlingszeit hieß es, dass die Auszubildenden immer schlechter werden. An den Haushalten und der Schulbildung können wir wenig ändern. An den Ausbildungsstandards wollen wir nicht rütteln. Also müssen wir als Betriebsinhaber nicht jammern, sondern uns die Frage stellen: Was können wir aktiv tun? Also müssen wir uns viel mehr auf die jetzige Generation, die Generation Z, einstellen. Hier können wir vor allem aus den Lehrabbrüchen lernen, wo betriebsseitig vielleicht ein Manko vorliegt – und so die Betriebe besser briefen. Durch das neue Bildungszentrum bieten wir entsprechende Weiterbildungen an, um so unsere Fachkräfte in den Betrieben zu stärken und sie noch besser für die Ausbildung zu qualifizieren.

**Handwerksblatt:** Zur Ausbildung gehört ja auch, dass die Betriebe Verantwortung übernehmen.



**Die Betriebe müssten auch deutlicher erkennen, dass sie selbst mehr Aus- und Weiterbildung für ihre Qualifizierung tun müssen, um ihren Fachkräftemangel zu entschärfen.**

RUDOLF MÜLLER,  
PRÄSIDENT DER  
HANDWERKSKAMMER TRIER

**Müller:** Ganz genau. Sie müssen Verantwortung für die Mitarbeiter, für die Azubis übernehmen und sich dafür qualifizieren. Da muss man auch den Mut haben, laut zu sagen, dass die Betriebe etwas tun müssen. Da haben wir Luft nach oben – und deshalb müssen wir innerhalb der Handwerksorganisation, also Kammer, Innung, Kreishandwerkerschaft, noch enger zusammenrücken, um hier etwas zu tun.

**Handwerksblatt:** Wie sieht denn die Lage der Betriebe im Corona-Jahr aus?

**Müller:** 84 Prozent der Betriebe sind mit der aktuellen Lage zufrieden, ausgenommen die schon gerade genannten Corona-geschädigten Gewerke. Der Auftragsbestand liegt im Schnitt bei zehn Wochen – und drei Viertel rechnen mit einer gleichbleibenden oder sogar besseren Auftragslage. Also insofern ist die Stimmung gut, wir sind zufrieden.

**Handwerksblatt:** Wie hat sich das grenzüberschreitende Geschäft für die Betriebe entwickelt?

**Müller:** Jeder zehnte Euro im Kammerbezirk wird mit Luxemburger Kunden erwirtschaftet – und das ging im Lockdown auf null runter. Aber Auslandstätigkeiten haben wieder an Fahrt aufgenommen. Bleiben noch immer die bürokratischen Hürden, die für beide Seiten gelten, also auch Betriebe aus Luxemburg, die bei uns arbeiten wollen. Deshalb setzen wir uns mit dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion dafür ein, bürokratische Hürden abzubauen. Ein Beispiel sind die Anmeldungen der Arbeiten bei den Behörden. Wenn plötzlich die Heizung ausfällt, kann man nicht einfach loslegen. Das ist aber nicht spezifisch Luxemburg, sondern wird durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelt – und da bewegen wir uns auf EU-Ebene.

**Handwerksblatt:** Wenn Sie drei Wünsche für 2021 für das Handwerk frei hätten ...

**Müller:** ... fände ich es schön, wenn wir den frischen Wind durch das neue Bildungszentrum nutzen würden, uns als Kammer weiterentwickeln und die Bereitschaft ausleben, etwas Neues zu wagen. Die Betriebe müssten auch deutlicher erkennen, dass sie selbst mehr Aus- und Weiterbildung für ihre Qualifizierung tun müssen, um ihren Fachkräftemangel zu entschärfen. Der dritte Wunsch ist ein noch engeres Zusammenrücken der Handwerksorganisationen, wobei die Digitalisierung auch hilft, eine noch bessere Kooperation hinzubekommen. Dass das funktioniert, haben die gemeinsamen Bemühungen rund um das Friseurhandwerk gezeigt, als es darum ging, die Betriebe nach dem Lockdown wieder zu öffnen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE STEFAN BUHREN

## MELDUNGEN

## Schwarzarbeit Weniger Kontrollen auf Baustellen

Die Corona-Pandemie hat auch Folgen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Zoll: Bis Ende Oktober 2020 haben die Zollbeamten 37.770 Arbeitgeber auf die Einhaltung von Mindestlöhnen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung kontrolliert – 16 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Das teilt die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) mit und bezieht sich auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsabgeordneten Beate Müller-Gemmeke (Grüne). Demnach sank die Zahl der Kontrollen im Baugewerbe, das knapp ein Drittel aller Prüfungen ausmacht, um sieben Prozent. In der Gebäudereinigung

wurden 15 Prozent weniger Firmen vom Zoll kontrolliert. Die Gewerkschaft warnt vor einer Zunahme der Schwarzarbeit in der Corona-Pandemie. Firmen, die Steuern hinterziehen und Löhne prellen, dürften keine Gewinner der Krise ein. Schwarzarbeit schade durch hinterzogene Steuern und Sozialabgaben nicht nur dem Staat, sondern auch den „sauber wirtschaftenden Unternehmen“.

### Steuern

#### Pauschale für Arbeit im Homeoffice

Wer wegen der Corona-Pandemie oft im Homeoffice arbeitet, kann mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Der Finanzausschuss im Bundestag hat am 10. Dezember eine entpre-

chende Ergänzung des Jahressteuergesetzes beschlossen. Die Pauschale ist auf 600 Euro im Jahr begrenzt und soll in den Jahren 2020 und 2021 gewährt werden.

### Creditreform

#### Insolvenzen trotz Corona gesunken

Mitten in der Corona-Krise und trotz des Konjunkturreinbruchs sind die Insolvenzen in Deutschland weiter gesunken. Das berichtet die Creditreform Wirtschaftsforschung. 2020 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 13,4 Prozent auf 16.300 Fälle ab. Das sei der niedrigste Stand seit der Einführung der Insolvenzordnung (InsO) im Jahr 1999. Vor einem Jahr meldete

Creditreform um diese Zeit 18.830 Firmenpleiten. Die Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht über mehrere Monate würden das echte Bild verzerren, sagt Patrik-Ludwig Hantzsch, Leiter der Creditreform Wirtschaftsforschung. Durch die Staatshilfen würden viele Unternehmen am Markt bleiben, die unabhängig von der Corona-Krise eigentlich nicht mehr überlebensfähig seien.

### Corona

#### Erleichterungen für Gewerbemietler

Der Laden muss wegen Corona schließen, aber die Miete ist trotzdem

weiter fällig. So sieht die aktuelle Rechtslage aus. Mehrere Gerichte haben in der letzten Zeit entsprechende Urteile gefällt. Gewerbemietler, die von der Corona-Krise betroffen sind, will Bundesjustizministerin Christine Lambrecht nun mit einer Änderung des Mietrechts entlasten, berichtet unter anderem die FAZ. Das Gesetz soll klarstellen, dass die Betroffenen mit dem Vermieter über eine Anpassung ihrer Mietzahlungen verhandeln können. Das bedeute aber nicht, dass die Mieter automatisch einen Anspruch auf Mietminderung hätten, stellte Lambrecht gegenüber der Funke-Mediengruppe klar. Immer müsse der Einzelfall und die konkreten Verträge geprüft werden. Notfalls sollten die Gerichte feststellen, ob eine Vertragsanpassung verlangt werden kann.

## Arbeitsunfähigkeit Krankschreibung weiter telefonisch

Bis vorerst 31. März 2021 können Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat sich am 3. Dezember erneut auf diese Sonderregelung verständigt. Sie gilt nur für Personen, die Symptome einer Erkältung oder eines grippalen Infektes zeigen. Wer Covid-Symptome zeigt oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Covid-positiv getesteten Person hatte, erhält keine telefonische Krankschreibung. Hier sollte vor dem Arztbesuch telefonischer Kontakt zur Praxis aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen werden.

## BERLIN INTERN

## Abwehrkräfte unserer Handwerksbetriebe stärken

Kann man etwas Positives über das Jahr 2020 sagen? Auf den ersten Blick fällt das auch aus Sicht des Handwerks schwer. Die Folgen der Corona-Pandemie haben viele unserer Betriebe hart getroffen. Schon jetzt ist klar: Wir werden dieses Jahr mit einem deutlichen Minus abschließen. Die anhaltende Pandemie zehrt aber nicht nur an der wirtschaftlichen Substanz. Sie testet seit Monaten auch die Grenzen unserer Meister, Gesellen und Azubis aus.

Das Gute ist: Sie lassen sich davon nicht unterkriegen. Ich habe großen Respekt davor, mit welchem Durchhaltevermögen sich unsere Betriebe und Beschäftigten bislang durch diese Krise gekämpft haben. Den allermeisten ist es gelungen, auch unter veränderten Spielregeln weiter für ihre Kunden da zu sein, mit viel Kreativität und unkonventionellen Ideen. Viele Betriebe haben bewiesen, wie wichtig sie für die Versorgung

in unserem Land sind. Eben nicht nur systemrelevant, sondern auch systemtragend.

**Ausbildung auch in schwierigen Zeiten**

Ganz besonders wichtig: Das Handwerk hat auch in dieser schwierigen Zeit an der Ausbildung festgehalten und vielen jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Das Handwerk denkt in langen Linien und stellt sich seiner Verantwortung. Auch dann, wenn es schwerfällt. Dafür bin ich als Handwerkspräsident besonders dankbar. Und darauf dürfen wir Handwerker stolz sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren. Finanzpolster, die manche Unternehmen in vielen Jahren aufgebaut haben, sind in kürzester Zeit zusammengeschmolzen. Unsere Betriebe brauchen neben schneller und unkomplizierter Soforthilfe



Foto: © Boris Tenkiet

auch eine kluge Politik für die Zeit nach der Pandemie. Eine Politik, die ihnen wieder Luft zum Atmen verschafft und ihre Abwehrkräfte nachhaltig stärkt.

**Wissen, was zu tun ist**

Unter dem Motto „Wissen, was zu tun ist“ werden wir uns im anstehenden Bundestagswahljahr dafür einsetzen, dass Mittelstand und Handwerk auch nach der Pandemie eine gute Zukunft haben. Unsere Betriebe brauchen finanzielle Entlastung, weniger Bürokratie, mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung. Zudem einen Umbruch bei Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, von dem auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Sie brauchen aber vor allem eine faire und gerechte Verteilung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie. Diese Lasten können und dürfen nicht nur beim Mittelstand landen.

Wir alle wissen, dass die kommenden Monate alles andere als einfach werden. Vielleicht sollten wir uns gerade jetzt vor dem Jahresende darauf besinnen, was Richard von Weizsäcker einmal in einer Weihnachtsansprache gesagt hat: „Die Hoffnung führt uns weiter als die Furcht.“ Wenn wir uns etwas von der positiven Mentalität bewahren, die uns bisher durch die Pandemie geführt hat, dann können wir mit ein wenig mehr Zuversicht in die Zukunft blicken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedliche Adventszeit. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer  
ZDH-Präsident

## Betriebe brauchen Luft zum Atmen

**APPELL:** Die AG Mittelstand fordert von der Politik, sich für die Stabilisierung der Wirtschaft einzusetzen.

Die Corona-Pandemie übertreffe in ihrer Wucht bei Weitem das, worauf sich die Betriebe vorbereiten konnten, sagte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, bei der Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand. Finanzpolster seien in kürzester Zeit abgeschmolzen und jetzt gehe es für viele Betriebe um die Existenz. Sie bräuchten nun schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Verbände der AG Mittelstand fordern die Politik in einem gemeinsamen Positionspapier auf, sich weiter für die Stabilisierung der Konjunktur in der Corona-Pandemie und darüber hinaus einzusetzen. Wollseifer: „Wir brauchen eine Politik, die den Betrieben wieder Luft zum Atmen verschafft und ihre Abwehrkräfte nachhaltig stärkt.“ Er fordert ein

Belastungsmoratorium bis mindestens zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Es gelte zudem, die Fachkräftelücke mit einer Offensive für die berufliche Bildung zu schließen. Es gehe um die weitere Stärkung der Ausbildungsleistung der Betriebe und um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Diese müsse sich auch in der Fördermittelausstattung niederschlagen. Angewiesen seien die Betriebe auch auf eine faire Verteilung der finanziellen Lasten der Corona-Pandemie. Diese „gewaltigen“ Kosten dürften nicht nur beim Mittelstand hängen bleiben. Die Sozialabgaben dürften nicht weiter steigen, so Wollseifer. Hier sei die Schmerzgrenze bereits erreicht. „Wir brauchen Strukturformen, nicht nur ein Immerwieder-so.“ **LO**

## PERSONALIEN



Seit dem 4. Dezember 2020 ist **Bernd Reis** neuer Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes. Das entscheiden die Mitglieder der

Vollversammlung der Kammer einstimmig in Riegelsberg. Der bisherige stellvertretende Hauptgeschäftsführer tritt die Nachfolge von **Dr. Arnd Klein-Zirbes** an, der das Amt des HGF seit 2015 bekleidet hatte und nun zur IHK Kassel-Marburg wechselt.

Die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) hat einen neuen Vorstand und Güteausschuss gewählt. Der bisherige Vorstandsvorsitzende **Jan-Robert Belouschek** stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle tritt nun **Hartmut Dieckmann**, der bereits seit mehreren Jahren dem Vorstand der BGRB angehört. Der stellvertretende Vorsitzende **Wolfgang Jacob** wurde in seinem Amt bestätigt. Auch wiedergewählt wurde **Heinz Heilmann** als

Vorsitzender des Güteausschusses der BGRB.

**Thomas Dietrich** bleibt Bundesinventionsmeister des Bundesinventionsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks. Dietrich bekleidet das Amt seit 2015. Ebenfalls wiedergewählt: **Hans Ziegler**, stellvertretender Bundesinventionsmeister, **Thomas Conrady**, Beisitzer und **Stephan Schwarz**, Beisitzer. Neu gewählt wurde **Matthias Stenzel** als Kassenverwalter.

**Guido Müller** wurde zum Präsidenten des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz gewählt. Er war seit 2018 Vizepräsident.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main hat die Maler- und Lackiermeisterin und Restauratorin **Susanne Haus** zur Präsidentin gewählt. Dachdeckermeister und Klempnermeister **Ludwig Held** ist neuer Arbeitgeber-Vizepräsident. Arbeitnehmer-Vizepräsident **Rainer Mangler-van Klev** wurde in seinem Amt bestätigt. **Bernd Ehinger** wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt und mit dem Ehrenring der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ausgezeichnet.

# OPEL NUTZFAHRZEUGE

**UNSERE WERKZEUGE FÜR IHREN ERFOLG.  
JETZT AUCH REIN ELEKTRISCH  
MIT DEM NEUEN VIVARO-e**

WITH **FREE2 MOVE** LEASE

**JETZT SCHON  
AB 319 € MTL.<sup>1,2</sup>  
(ZZGL. MWST.)**

ENTDECKEN SIE UNSERE TOP-KONDITIONEN FÜR GEWERBEKUNDEN.  
BEI ALLEN TEILNEHMENDEN OPEL PARTNERN ODER UNTER OPEL.DE

<sup>1</sup>Beispiel-Angebot für den Opel Vivaro-e Cargo S, Selection, mit 100 kW (136 PS), 50-kWh-Batterie bei 6.000,00 € Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit, 10.000 km/Jahr Laufleistung. Ein unverbindliches Kilometer-Leasingangebot für Gewerbekunden (Bonität vorausgesetzt) der Opel Bank S.A. Niederlassung Deutschland, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim am Main, unter der Verwendung der Marke „Free2Move Lease“, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsende werden Schäden sowie Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) gesondert abgerechnet. Der Gesamtbetrag entspricht der Summe aus Leasingsonderzahlung sowie monatlichen Leasingraten. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt., Überführungs- und Rückholkosten. Abweichungen im Centbereich sind möglich. Der Leasinggeber verlangt den Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis zum 31.12.2020. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Nur bei teilnehmenden Opel Partnern.

<sup>2</sup>Der Herstelleranteil am Umweltbonus ist bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Die Leasingsonderzahlung entspricht in ihrer Höhe der staatlichen Umweltprämie in Höhe von 6.000,00 €, die auf Antrag bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen ausbezahlt wird. Weitere Informationen zum Umweltbonus/Innovationsbonus und zur Antragstellung entnehmen Sie bitte der Internet-Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) zum Thema Elektromobilität.

Stromverbrauch gemäß WLTP\* kombiniert: Opel Vivaro-e mit 50-kWh-Batterie 26,1-21,7 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 0 g/km, Reichweite 231 km (WLTP\*), Ladezeit ca. 4 h 45 min (ca. 11 kW, 3-phasig). Stromverbrauch Opel Vivaro-e mit 75-kWh-Batterie 27,3-24,4 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission 0 g/km, Reichweite 329 km (WLTP\*), Ladezeit ca. 7 h (ca. 11 kW, 3-phasig).

Beispielfoto der Baureihen. Abb. Vivaro-e zeigt Sonderfarbe. Die Verfügbarkeit ist abhängig von Version, Ausstattung und Auftragsvolumen. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

\*Gemäß WLTP-Messwerten. Diese Messwerte entsprechen unter Umständen nicht den Werten in realen Fahrsituationen, die von vielfältigen Faktoren abhängen, z. B. von eventuellem Zubehör, der Witterung, der Fahrweise und der Fahrzeugbelastung.

# „Ein bildungspolitischer Meilenstein für Europa“

**EMPFEHLUNGEN:** Die EU-Bildungsminister haben die Osnabrücker Erklärung angenommen. Die Stärkung der Berufsbildung ist ein erklärtes Ziel. Das Handwerk ist begeistert.

VON LARS OTTEN

Zwei Tage lang hatten die EU-Bildungsminister im September in Osnabrück über die Folgen der Corona-Pandemie für Bildung und Ausbildung in Europa beraten. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Förderung der beruflichen Ausbildung in der EU. Die Berufsbildung in Europa stärken: Alle Teilnehmer waren sich einig, dass dies ein Ziel für die nächsten Jahre sein müsse. „Die berufliche Bildung bietet jungen Menschen in ganz Europa attraktive Perspektiven“, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

Aus ihrer Sicht setze die EU-Skills-Agenda der EU-Kommission die richtigen Impulse. Ziel sei es, die Beschäftigungsfähigkeit in Europa sowohl von jungen Menschen als auch von Erwachsenen durch Weiterbildung zu steigern. Die Bildungsminister bekannten sich zu diesem Ziel und sagten der Kommission ihre Unterstützung zu. Karliczek: „Ich setze mich daher als deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür ein, dass wir auch Ratsempfehlungen zur Zukunft der Berufsbildung mit meinen europäischen Kolleginnen und Kollegen noch auf dem Bildungsministerrat im November verabschieden.“

Gebündelt haben die Minister ihre Empfehlungen im Entwurf der Osnabrücker Erklärung, die sie jetzt offiziell verabschiedet haben. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der EU-Kommission wollen sie dafür sorgen, die europäische Berufsbildung zu modernisieren und in einem europäischen Bildungsraum die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu vertiefen. „Wir wollen die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit steigern, gemeinsam eine Weiterbildungskultur aufbauen, die Nachhaltigkeit in der Berufsbildung verankern“, so Karliczek.

Zu den erklärten Zielen gehören eine höhere Beschäftigungsfähigkeit, eine exzellente Berufsbildung auf Hochschulniveau und damit eine Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung sowie eine bessere Durchlässigkeit von der akademischen in die berufliche Bildung. Die Bürger sollen Europa als grenzübergreifenden Ort zum Lernen und Arbeiten erfahren. Dazu wollen sie grenzüberschreitende Mobilität stärken und fördern.

Das Handwerk ist begeistert vom Einsatz der EU-Minister und nennt die angenommene Osnabrücker Erklärung einen bil-

dungspolitischen Meilenstein für Europa. „Mit dieser Erklärung zieht Europa die richtigen Lehren aus der Corona-Krise: Lebenslanges Lernen muss eine Selbstverständlichkeit werden, und digitale Hilfsmittel können dabei eine wichtige Rolle spielen“, erklärt Hans Peter Wollseifer. Die Erklärung verfolge die richtigen Ziele, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. „Es muss erstens darum gehen, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft durch eine innovative und flexible Berufsbildung zu steigern, und zweitens eine Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren.“

Gerade die höhere Berufsbildung spiele für die Qualifikation der Menschen eine wichtige Rolle. Wollseifer: „Deshalb ist es aus Sicht des Handwerks positiv zu bewerten, dass die Erklärung von Osnabrück den Mitgliedstaaten empfiehlt, auf den Niveaus fünf bis acht des Europäischen Qualifikationsrahmens verstärkt auch berufliche Qualifikationen zu entwickeln. Dies ist eine klare Botschaft zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.“

Wollseifer fordert, die höhere Berufsbildung weiter auszubauen und vergleichbar zum Bologna-Prozess europaweit einzuführen. Duale Ausbildung und höhere Berufsbildung seien der Schlüssel zu nachhaltiger Beschäftigung, das zeige vor allem auch die in Deutschland vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote

in der Corona-Pandemie. „Unternehmen trennen sich auch in Zeiten der Krise nicht von ihren Beschäftigten, weil sie wissen, dass sie ihre gut ausgebildeten Fachkräfte brauchen werden, wenn die Krise überwunden ist und es wieder aufwärts geht.“

otten@handwerksblatt.de

## KERNINHALTE DER ERKLÄRUNG

- Beitrag der beruflichen Bildung zur Überwindung der corona-bedingten Krise;
- Digitalisierung als Chance zur Attraktivitätserhöhung der Berufsbildung;
- Entwicklung einer exzellenten Berufsbildung Stufe 5 und höher des Europäischen Qualifikationsrahmens zur Bewältigung der Digitalisierung und des Klimawandels;
- Bedeutungszuwachs der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens;
- Stärkung der europäischen und internationalen Dimension, besonders durch grenzüberschreitende Lern- und Arbeits-

erfahrung von Auszubildenden, Berufsbildungspersonal;

- Einbettung des Nachhaltigkeitsprinzips in die Berufsbilder;
- Prüfung und Entwicklung neuer Berufe und Qualifikationen für eine klimaneutrale Berufsbildung;
- Qualifizierung der Ausbilder, Dozenten und Lehrer;
- Förderung digitaler Kompetenzen und Nutzung von Künstlicher Intelligenz in den Lehr- und Lernprozessen; Weiterbildung der Ausbilder und Berufsschullehrer. Quelle: DIHK



Durch die Digitalisierung soll die berufliche Bildung attraktiver werden, heißt es in der Osnabrücker Erklärung.

## ZDK für Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung

**CORONA:** Die Senkung der Umsatzsteuer hat laut ZDK eine positive Wirkung auf den Absatz höherwertiger Güter. Diese Wirkung drohe aber zu verpuffen.

Die reduzierte Mehrwertsteuer soll während der Corona-Pandemie den Konsum anregen und die Wirtschaft ankurbeln. Der Plan der Bundesregierung ist, im neuen Jahr wieder zu den alten Steuersätzen zurückzukehren. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) schlägt nun vor, die Umsatzsteuersenkung zu verlängern. In einem Schreiben an Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) und Finanzminister Olaf Scholz (SPD) weisen ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und Hauptgeschäftsführer Axel Koblitz auf die positive Wirkung dieser corona-bedingten Steuersenkung besonders beim Absatz höherwertiger Güter an Privatkunden hin.

### Der Automobilhandel ist beunruhigt

Dieser Effekt drohe zu verpuffen, wenn die Leistungserbringung nicht noch im Dezember, sondern erst nach dem Jahreswechsel erfolgen könne, heißt es in dem Schreiben an die Minister. Dieses Szenario beunruhige den Automobilhandel besonders im Bereich Neuwagenverkauf. Denn

weder der Automobilhändler noch dessen Kunde hätten Einfluss auf den Zeitpunkt der Auslieferung des Fahrzeugs. Gründe für eine verspätete Auslieferung sind laut ZDK lange Lieferzeiten, aber auch immer noch die unbefriedigende Situation in vielen Zulassungsstellen, zum Jahresende verschärft durch geschlossene Schalter oder eingeschränkte Öffnungszeiten. Damit Privatkunden in solchen Fällen trotzdem noch vom Steuervorteil profitieren können, schlägt der ZDK als Alternative einer generell verlängerten, befristeten Umsatzsteuersenkung vor, diese Absenkung auch dann anzuwenden zu können, wenn die Ware noch vor dem Stichtag des 1. Januar 2021 bestellt worden ist, aber erst in 2021 ausgeliefert werden kann.

Ein weiterer Vorschlag des ZDK: Eine befristete Möglichkeit, in 2020 geleistete Anzahlungen auch bei Leistungserbringung erst nach dem Jahreswechsel dem niedrigeren Umsatzsteuersatz von 16 Prozent zu unterwerfen. Dies sei europarechtlich unbedenklich. Wenn es bei den aktuellen um-



Kunden, die in diesem Jahr ein Fahrzeug bestellt haben, das im nächsten Jahr ausgeliefert wird, müssen den vollen Steuersatz zahlen.

satzsteuerrechtlichen Regelungen bliebe, würden sowohl dem mittelständisch geprägten Automobilhandel als auch dessen privaten Kunden die Vorteile der befristeten Umsatzsteuersenkung in vielen Fällen vorenthalten.

### Bisher keine Verlängerung geplant

Die Bundesregierung hatte den Mehrwertsteuersatz zum 1. Juli von 19 auf 16 Prozent gesenkt. Der ermäßigte Satz fiel von sieben auf fünf Prozent. „Neben Bürgerinnen und Bürgern kommt die Senkung auch Unternehmen aller Branchen zugute, die von zusätzlichen Einkäufen profitieren, von der Gastronomie bis zur Automobilwirtschaft“, so die Regierung. Die verminderten Steuersätze wurden bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. „Die Befristung auf ein halbes Jahr ist nötig, um schnelle Kaufanreize zu setzen und einen konjunkturellen Impuls zu erreichen“, hieß es bei der Einführung. Eine Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung lehnt Finanzminister Olaf Scholz (SPD) bisher ab. LO

## SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. [handwerksblatt.de/azubitest](https://handwerksblatt.de/azubitest)



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von [handwerksblatt.de](https://handwerksblatt.de) und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. [handwerksblatt.de/berufscheck](https://handwerksblatt.de/berufscheck)



Der kostenlose Online-Service von [handwerksblatt.de](https://handwerksblatt.de) verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. [handwerksblatt.de/meisterschulen](https://handwerksblatt.de/meisterschulen)

## REDAKTION



**Stefan Bühren**  
Chefredakteur  
E-Mail: [buehren@handwerksblatt.de](mailto:buehren@handwerksblatt.de)  
Tel.: 0211/39098-48  
Fax: 0211/39098-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

## IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreshandwerkvereinigungen, Innungen und Fachverbänden

**Zeitungsausgabe** für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**Magazinausgabe** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

**Verlag**  
Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79  
E-Mail: [info@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:info@verlagsanstalt-handwerk.de)

**Verlagsleitung**  
Dr. Rüdiger Gottschalk  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Andreas Ehler  
**Vorsitzender des Redaktionsbeirates:**  
Jens-Uwe Hopf

**Redaktion**  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
E-Mail: [info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)

**Chefredaktion:** Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)

**Redaktionsleitung:** Dagmar Bachem

**Print-Redaktion:** Kirsten Freund, Lars Otten  
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda

**Online-Redaktion:** Kirsten Freund, Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
Freie Mitarbeit: Wolfgang Wetztdörfer

**Grafik:** Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

**Redaktionsassistent:** Gisela Käunicke

**Anzeigenverwaltung**  
WVG Wirtschafts-Service GmbH  
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen  
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/3907070  
E-Mail: [jansen@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:jansen@verlagsanstalt-handwerk.de)

Anzeigenpreisliste Nr. 54 vom 1. Januar 2020 (IWW)  
Sonderproduktionen: Stefan Bühren,  
Brigitte Kleflich, Rita Larsch, Claudia Stemick  
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/3907070  
E-Mail: [stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

**Vertrieb**  
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,  
Fax: 0211/39098-79  
E-Mail: [vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de)

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe  
(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage:  
312.452 Exemplare (IWW III 2020)

**Druck**  
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG  
An der Hansalinie 1, 48163 Münster  
Tel.: 0251/690-0, Internet: [www.aschendorff.de](http://www.aschendorff.de)

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für un-erlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



# Kurzfristig handeln, langfristig denken

**ANALYSE:** Die Politik müsse auf die Pandemie reagieren, dürfe dabei aber nicht die langfristigen Herausforderungen vergessen, so der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten.

VON LARS OTTEN

Die Wirtschaftspolitik steht vor der Aufgabe, die schwere Rezession zu überwinden und gleichzeitig den langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft zu begegnen. Wie das gelingen kann, hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2020/21 analysiert. Es trägt den Titel „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken“ und ist mit Anhängen über 500 Seiten stark. Nach dem schweren Konjunkturreinbruch im zweiten Quartal habe sich die Wirtschaft im Sommer zunächst kräftig erholt. Die Corona-Krise sei aber noch nicht bewältigt, warnt jedoch Lars P. Feld, Vorsitzender des Sachverständigenrates. „Durch die stark steigenden Infektionszahlen bleibt die wirtschaftliche Lage fragil. Für die weitere Entwicklung ist entscheidend, wie die Pandemie eingedämmt werden kann und wie sich die Wirtschaft im Ausland entwickelt.“

## Vorkrisenniveau soll erst 2022 wieder erreicht werden

Der Rat rechnet für dieses Jahr mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1 Prozent. Im nächsten Jahr erwartet er eine Erholung von 3,7 Prozent. Dabei werde noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht, das soll erst 2022 passieren, prognostiziert der Rat. „Bedeutsam für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie ist eine klare Kommunikation der Politik, etwa hinsichtlich der jeweiligen Kriterien, nach denen neue Einschränkungen getroffen oder aufgehoben werden“, empfehlen die Wirtschaftswissenschaftler. Die Wirtschaftspolitik sei gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken.

Der Sachverständigenrat bescheinigt der Politik ein rasches und entschlossenes Handeln. Viele der ergriffenen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen hätten die Wirtschaft in der Krise unterstützt. „Zudem trugen automatische Stabilisatoren wie das Steuersystem, das Arbeitslosengeld und das Kurzarbeitergeld in erheblichem Maß zur Stützung bei.“ Um auf zukünftige Krisen angemessen reagieren zu können, sollten nach Ansicht des Sachverständigenrats mittelfristig Spielräume für die Fiskal- und Geldpolitik eröffnet werden. „Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollte durch geeignete Konsolidierungsschritte gesichert werden, die konjunkturgerecht und wachstumsfördernd ausgestaltet sind.“

Das von der Bundesregierung aufgelegte Konjunkturpaket werde die Wirtschaftsleistung im laufenden und im kommenden Jahr erhö-

hen. Es sei aber nicht in allen Teilen zielgenau: Eine vom Rat durchgeführte Umfrage zeige, dass die befristete Senkung der Umsatzsteuer den Konsum nicht in dem Maß ankurbeln kann wie erhofft. Sein Vorschlag: „Im weiteren Verlauf wären etwa eine stärkere Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags und eine größere Differenzierung der Überbrückungshilfen nach Betroffenheit durch die Krise vorteilhaft. Zudem könnte eine Energiepreisreform einen positiven Impuls setzen.“

## Defizite bei der Digitalisierung sollen schnell abgebaut werden

In vielen Bereichen könne die Digitalisierung helfen, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. In der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheitswesen und im Bildungssystem gebe es hier allerdings noch Defizite, die schnell abgebaut werden sollten. Sollten die Schulen wieder schließen müssen, sei es wichtig, kurzfristig verfügbare digitale Angebote machen zu können. „Es besteht die Gefahr, dass ein länger anhaltender reduzierter Zugang zu Bildung die Kompetenzentwicklung und den zukünftigen Arbeitsmarkterfolg junger Menschen insbesondere in bildungsfernen Schichten schmälert.“

Die Wirtschaftspolitik dürfe auch in den durch die von der Corona-Pandemie verursachten heftigen Turbulenzen nicht die langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft aus den Augen verlieren. Das Produktivitätswachstum gehe in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten zurück. Der technologische Wandel, die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft führten durch neue Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse zu Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und auf dem Arbeitsmarkt. Damit verbunden: Herausforderungen, aber auch neue Chancen. Nach der Krise seien Rahmenbedingungen zu schaffen, die „einen anhaltenden Aufschwung und langfristiges Wachstum sicherstellen.“

otten@handwerksblatt.de

## SACHVERSTÄNDIGENRAT

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Der Sachverständigenrat wurde durch Gesetz im Jahre 1963 mit dem Mandat eingerichtet, aus unabhängiger Expertensicht eine periodische Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen und damit zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beizutragen.

Quelle: Sachverständigenrat



Manche Handwerksbranchen wie die Friseure mussten ihre Geschäfte während des harten Lockdowns im Frühjahr schließen. Für manche gilt das auch im aktuellen Lockdown. Sie haben mit großen Umsatzeinbußen zu kämpfen.

Foto: © unahnu photography / stock.adobe.com

## Erneute Kritik an ÖPP-Projekten

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) erneuert seine Kritik an Projekten im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP). Der Bericht der Bundesregierung über ÖPP-Projekte belege die höhere Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten im Straßenbau nicht konkret, betont Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB. „Wir verweisen in diesem Zusammenhang erneut auf die diversen Untersuchungen des Bundesrechnungshofes und des Europäischen Rechnungshofes, die zeigen, dass eine konventionelle Realisierung günstiger gewesen wäre als teure und unwirtschaftliche ÖPP. Mit Gründung der Autobahn GmbH des Bundes müssen ÖPP-Projekte endgültig der Vergangenheit angehören.“ Die Regierung habe hierfür mit dem fortgesetzten Investitionslochlauf und der Mittelaufstockung für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung der Autobahn GmbH eine gute Ausgangslage geschaffen. Sie könne das Netz einheitlich betreiben und verwalten.

# MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



## Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO<sup>1</sup> (€ 23.188,40 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



MOTOR DER WIRTSCHAFT

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

<sup>1</sup> Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbetreibende (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW start-up 260 LI, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

# Das ändert sich von A bis Z

**ÜBERBLICK:** Der Mindestlohn steigt, der Soli entfällt für die meisten, die Grundrente kommt und Corona wird uns noch lange beschäftigen. 2021 bleibt spannend und wird hoffentlich besser.



VON KIRSTEN FREUND,  
ANNE KIESERLING, BERND LORENZ  
UND LARS OTTEN

Was für ein Jahr! 2020 wird in die Geschichtsbücher eingehen. So viel ist sicher. Was 2021 auf uns zukommt, mag niemand voraussagen. Was aber schon feststeht, sind einige neue oder geänderte Regelungen, Gesetze, Grenzwerte und Vorschriften, die Handwerker kennen sollten. Über kurzfristige Entscheidungen und Corona-Hilfen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

[handwerksblatt.de/2021](http://handwerksblatt.de/2021)

## A

### Abwrackprämie für Lkw

Beim Autogipfel Mitte November hat die Bundesregierung eine Abwrackprämie für Nutzfahrzeuge angekündigt. Beim Austausch eines älteren Lkws zugunsten neuer Euro-6-Fahrzeuge sollen Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Lastwagen gezahlt werden. Details stehen noch aus.

### AU-Bescheinigung

Ab 1. Januar 2021 wird die Ausfertigung der AU-Bescheinigung für die Krankenkasse vom Arzt digitalisiert und elektronisch übermittelt. Versicherte müssen dann die Durchschrift des „gelben Scheins“ nicht mehr wie bisher selbst an ihre Krankenkasse schicken. Ab 2022 sollen auch Arbeitgeber bei den Krankenkassen elektronisch abrufen können, von und bis wann die Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten dauert und wann die Entgeltfortzahlung ausläuft.

### Azubi-Ticket

Sachsen-Anhalt führt als achties Bundesland ein landesweit gültiges Azubi-Ticket ein. Der Preis soll bei monatlich 50 Euro liegen. In Berlin/Brandenburg und Sachsen gibt es ein entsprechendes Angebot schon. In Mecklenburg-Vorpommern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

## B

### Baukindergeld

Der Bund hat den Förderzeitraum um drei Monate verlängert. Bau- und kaufwillige Familien können sich ihren Anspruch darauf nun noch bis zum 31. März 2021 sichern. Wer bis dahin einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat, kann bis Ende 2023 einen Förderantrag auf das Baukindergeld stellen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sind bis zu 12.000 Euro staatliche Förderung je Kind erhältlich.

[kfw.de/baukindergeld](http://kfw.de/baukindergeld)

### Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2021 auf jährlich 58.050 Euro (monatlich 4.837,50 Euro). Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

### Biometrische Passfotos für den Personalausweis

Der Personalausweis wird für Personen über 24 Jahre künftig 37 Euro statt 28,80 Euro kosten. Künftig gibt es zwei Möglichkeiten, das biometrische Passfoto machen zu lassen. Entweder lässt man das Foto vor Ort in der Passbehörde oder aber professionell beim Fotografen erstellen. Der Fotograf muss dabei gewährleisten, dass das Passfoto sicher an die Passbehörde übermittelt wird. Ursprünglich war geplant, dass biometrische Passbilder nur auf dem Amt im Automaten entstehen. Der Protest der Fotografen gegen den drohenden Verlust dieser existenziellen Einnahmequelle war erfolgreich. Ab dem 2. August 2021 werden verpflichtend zwei Fingerabdrücke auf einem digitalen Chip gespeichert.

## C

### Corona-Bonus

Wer seinen Mitarbeitern einen steuerfreien Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro für besondere Leistungen während der Pandemie zahlen will, soll das noch bis Juni 2021 er-

ledigen können. Damit hätten Arbeitgeber mehr Zeit für die Abwicklung der Corona-Beihilfen. Der Finanzausschuss des Bundestages, der die Fristverlängerung beschlossen hat, weist darauf hin, dass die Verlängerung nicht dazu führen wird, dass ein Corona-Bonus im ersten Halbjahr 2021 erneut in Höhe von 1.500 Euro steuerfrei bezahlt werden könne. Lediglich der Zeitraum für die Gewährung des Betrages werde für Arbeitgeber gestreckt. Die Steuerbefreiung war zunächst bis 31. Dezember 2020 befristet. Der Bundesrat stimmt am 18. Dezember über das Jahressteuergesetz ab.

## D

### Dezemberhilfe

Kosmetiker, Bäckercafés, Konditoreien und alle anderen Unternehmen, Selbstständige und Vereine, die vom Teil-Lockdown direkt oder indirekt betroffen sind, können mithilfe ihres Steuerberaters, Anwalts oder Wirtschaftsprüfers die November- und Dezemberhilfe beantragen. Es werden Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes anteilig für die Tage der Schließung in 2020 gewährt. Soloselbstständige, die maximal 5.000 Euro Förderung beantragen, können die Anträge direkt stellen. Ab Januar ist geplant, dass der Bund den Unternehmen nur noch die Fixkosten etwa für Miet- und Pachtzahlungen im Rahmen der „Überbrückungshilfe III“ ersetzt.

[ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

## E

### EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird durch einen Bundeszuschuss von derzeit 6,756 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) auf 6,5 ct/kWh abgesenkt. Für 2022 soll sie auf 6,0 ct/kWh sinken.

### Ehrenamt

Ab 2021 soll die Übungsleiterpauschale auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 840 Euro steigen. Außerdem soll der vereinfachte Spendennachweis bis zum

Betrag von 300 Euro möglich sein. Das haben die Koalitionsfraktionen beschlossen.

### Einwegplastik

Besteck, Teller, Trinkhalme und Kaffee-Rührstäbchen aus Kunststoff werden verboten. Das gilt auch für To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essensbehälter aus Styropor. Aber auch für Wattestäbchen und Luftballonstäbe mit Kunststoff. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung solcher Einwegartikel aus Plastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Verboten werden Einwegprodukte aus Kunststoff, die aus fossilen Rohstoffen wie Rohöl hergestellt werden. Ebenfalls verboten werden Wegwerfeller oder -becher aus biobasierten Materialien.

### Elektro-Autos

Die Kaufprämie für Elektro-Autos soll bis Ende 2025 verlängert werden, das wurde auf dem Autogipfel Mitte November in Berlin beschlossen. Bis zu 9.000 Euro Zuschuss gibt es aktuell über den Umweltbonus beim Kauf eines reinen E-Autos. Einen Teil davon zahlt der Staat, den anderen der Autohersteller. E-Autos bleiben außerdem weiterhin zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt auch für zwischen 2020 und 2025 erstmals zugelassene Elektro-Pkw. Die Steuerbefreiung wird längstens bis zum 31. Dezember 2030 gewährt.

### Emissionshandel

Anfang Januar startet das CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem (EHS) in Deutschland. Betroffen sind alle Bereiche, die nicht schon durch das Europäische EHS abgedeckt sind. Dazu gehören Wärme und Mobilität. Betriebe müssen Zertifikate für Verschmutzungsrechte kaufen. Eine Tonne CO<sub>2</sub> kostet zunächst 25 Euro. Der Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro. Für 2026 soll der Preis schließlich mindestens bei 55 und höchstens 65 Euro liegen. Erst dann soll der Preis mittels Auktionen und Handel ermittelt werden.

### Energieeffizienzklassen

Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte oder Fernseher bekommen ab dem 1. März 2021 neue Energieeffizienzklassen.

## G

### Google-Suche

Nach Umstellung der Google-Suche zum 31. März 2021 sind zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe im Netz nicht mehr auffindbar, warnen Experten. Der Marktführer im Suchmaschinenbereich Google finde dann in erster Linie smartphonefähige Websites. Ältere Seiten würden bei den Suchergebnissen dann schlechter gerankt und entsprechend schwer bis gar nicht gefunden. Gemeint sind Websites, die nur für den Desktop-PC gebaut sind, wie sie viele Handwerksunternehmen noch haben.

### Grundrente

Ab 1. Januar 2021 tritt die Grundrente in Kraft. 1,3 Millionen Rentner und Rentnerinnen sollen davon profitieren, davon 70 Prozent Frauen und überdurchschnittlich viele Ostdeutsche. Der Grundrentenzuschlag wird aber nicht direkt zum 1. Januar für alle ausgezahlt werden können, die Auszahlung erfolgt gestaffelt. Die Ansprüche würden aber rückwirkend zum 1. Januar 2021 gelten und nachgezahlt, versichert das Bundesministerium.

### Insolvenzrecht

Die Bundesregierung hat eine umfassende Reform des Insolvenzrechts auf den Weg gebracht, die das Handwerk größtenteils als positiv beurteilt. Kernstück ist der neue Restrukturierungsplan, ein Verfahren im Vorfeld der Insolvenz. Für kleinere Unternehmen gibt es künftig die sogenannte Sanierungsmoderation als vorgelagerte Stufe. Das Gesetz musste zum Redaktionsschluss noch Bundestag und Bundesrat passieren, es soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die wegen der Corona-Krise ausgesetzte Pflicht zum Insolvenzantrag bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit gilt dann wieder. Aber bei der Überschuldungsprüfung wird künftig ein gelockterter Maßstab zugrunde gelegt, der auf die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten Rücksicht nimmt.

### Inkassokosten

Der Bundestag hat ein neues Inkassorecht beschlossen. Inkassodienstleister müssen Schuldner künftig schon beim ersten Kontakt unter anderem darüber informieren, in wessen Auftrag sie handeln, um welchen Vertrag es geht und welche Kosten bei Verzug entstehen könnten. Bei Forderungen bis 50 Euro sollten die Inkassokosten nicht höher ausfallen als die Forderung selbst.

### Investitionsabzugsbetrag

Der Investitionsabzugsbetrag soll flexibler werden. Das soll die Finanzierung geplanter Investitionen erleichtern.

## K

### Kfz-Steuer

Für alle Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2021 Stichtag ändert sich die Kfz-Steuer. Sie wird dann stärker nach dem CO<sub>2</sub>-Wert bemessen. Einfach ausgedrückt heißt das: je höher der CO<sub>2</sub>-Wert, desto höher die Kfz-Steuer.

### Kindergeld

Das Kindergeld steigt um 15 Euro im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro pro Monat. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 288 Euro auf 5.460 Euro.

### Kindesunterhalt

Der Mindestunterhalt – Berechnungsgrundlage für die Düsseldorfer Tabelle und für die Höhe der Unterhaltsvorschüsse der Jugendämter – wird angehoben: in der ersten Altersstufe (bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs) von 378 auf 393 Euro, in der zweiten Altersstufe (vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs), im sogenannten Ausgangsbetrag, von 434 auf 451 Euro und in der dritten Altersstufe (vom 13. Lebensjahr an) von 508 auf 528 Euro.

### Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) für Familien mit kleinem Einkommen steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat pro Kind.

### Krankenkassenwechsel

Ab Januar wird der Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenversicherung einfacher: Während der Abschied bisher erst nach einer Mindestvertragslaufzeit von 18 Monaten möglich war, kann der Wechsel mit einer regulären Kündigung ab dem Jahreswechsel bereits nach zwölf Monaten erfolgen.

### Krankschreibung telefonisch

Befristet bis vorerst 31. März 2021 können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, bis zu sieben Kalendertage auch telefonisch krankgeschrieben werden.

### Künstlersozialabgabe

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung liegt 2021 bei 4,4 Prozent. Jedes Unternehmen, das regelmäßig freie Künstler oder Publizisten beauftragt, ist verpflichtet, eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) abzuführen. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt derzeit (2020) 4,2 Prozent.

### Kosmetiker

Ab dem 1. Januar 2021 dürfen nur noch approbierte Ärzte Tattoos oder Permanent-Makeup mit Lasern entfernen, Kosmetiker nicht mehr.

## Kurzarbeitergeld

Die Bezugsdauer der Lohnersatzleistung für Betriebe, die schon vor dem 31. Dezember 2020 in Kurzarbeit gegangen sind, wurde von maximal zwölf auf bis zu 24 Monate verlängert, längstens aber bis zum 31. Dezember 2021. Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers bei der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an die lokale Agentur für Arbeit. In der Anzeige müssen die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden. Bei Betrieben mit Betriebsrat muss der Arbeitgeber die Betriebsvereinbarung über die Verlängerung vorlegen. Bei Betrieben ohne Betriebsrat muss der Arbeitgeber Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belegen können und diese aufbewahren.

## M

### Maklerkosten

Entlastung winkt für Käufer von Wohneigentum: Wird der Makler vom Verkäufer beauftragt, muss dieser mindestens die Hälfte der Provision zahlen. Neu ist auch, dass ein Maklervertrag schriftlich festgehalten werden muss, beispielsweise per E-Mail. Diese Regelungen gelten schon ab dem 23. Dezember 2020.

### Messen

Die Messeveranstalter müssen angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie zahlreiche Messen und Kongresse absagen, verschieben oder bieten diese als virtuelle Veranstaltung an. Wir halten Sie in unserem Themen-Special auf dem Laufenden. [handwerksblatt.de/messen](http://handwerksblatt.de/messen)

### Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro. Danach wird er in Halbjahresschritten bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen, sollten deren Arbeitszeit überprüfen.

### Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt im Jahr 2021 auf 550 Euro (2020: 515 Euro). 2022 wird sie auf 585 Euro angehoben und im Jahr 2023 auf 620 Euro.

## P

### Pendlerpauschale

Ab 2021 werden Pendler mit langen Arbeitswegen durch eine Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer entlastet. Für die ersten 20 Entfernungskilometer bleibt die Entfernungspauschale bei 0,30 Euro. Für alle über 20 hinausgehenden Kilometer steigt die Pauschale auf 0,35 Euro. Ab 2024 steigt die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 0,38 Euro. Diese erhöhte Kilometerpauschale soll zunächst bis 2026 gelten. Der Gesetzgeber will aber für klimafreundliche Alternativen sorgen. Deshalb soll die Pendlerpauschale ab dem Jahr 2027 auch wieder auf 0,30 Euro sinken.

### Prozesskosten

Der Bundestag hat am 27. November die Erhöhung der gesetzlichen Anwaltshonorare und der Gerichtsgebühren zum 1. Januar 2021 beschlossen. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

## R

### Regelsätze

Wer auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung angewiesen ist, bekommt ab Januar 2021 mehr Geld. Alleinstehende erhalten 14 Euro mehr im Monat, nämlich 446 Euro.

### Registrierkassen

Für alle Friseure, Bäcker, Fleischer und andere Handwerksbranchen mit Registrierkassen läuft der Countdown endgültig ab. Spätestens am 31. März müssen alle ihre elektronischen Kassensysteme und Waagen mit Kassenfunktion über ein Sicherheitsmodul TSE verfügen. Dieses Modul gewährleistet, dass alle Kassenvorgänge lückenlos und manipulationssicher aufgezeichnet werden. Je nach Hersteller können Unternehmer ihre Registrierkassen um die TSE erweitern lassen. Auch eine cloudbasierte TSE ist möglich.

### Rentenversicherung

Für die Beitragsberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt ab dem 1. Januar 2021 eine neue Einkommensgrenze. Der Beitrag bemisst sich dann bis zu einem Höchstbetrag von 7.100 Euro im Monat (West) und 6.700 Euro (Ost). In der knappschaftlichen Rentenversicherung steigt diese Einkommensgrenze auf 8.700 (West) und 8.250 Euro (Ost).

### Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag sollte von 17,50 Euro auf 18,36 Euro monatlich steigen. Da es in Sachsen-Anhalt keine Abstimmung gab, wurde die Erhöhung vorerst gestoppt.

## S

### Solidaritätszuschlag

Für über 90 Prozent der heutigen Zahler soll der Soli ab 2021 entfallen. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von 972 Euro auf 16.956 Euro (33.912 Euro bei Zusammenveranlagung) angehoben. Nach der Freigrenze beginnt die sogenannte Milderungszone, in der man auch noch nicht den vollen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zahlen muss. Bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro wird eine Familie mit zwei Kindern keinen Soli mehr zahlen; Alleinstehende sind bis zu einem Bruttojahreslohn von 73.874 Euro vom Soli befreit, rechnet das Bundesfinanzministerium vor.

## U

### Umsatzsteuer

Zum 1. Januar steigt die vorübergehend gesenkte Umsatzsteuer wieder auf 19 Prozent beziehungsweise sieben Prozent (ermäßigter Steuersatz). Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (mit Ausnahme von Getränken) gilt allerdings noch bis mindestens 30. Juni 2021 die Sonderregelung, dass diese Umsätze dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen. Für diese erhöht sich am 1. Januar 2021 der Steuersatz von fünf auf sieben Prozent. Für Getränke gilt dann wieder der Regelsteuersatz von 19 Prozent. Bei der Umsatzsteuer kommt es darauf an, wann die Leistung erbracht wird, entscheidend ist der Tag der Lieferung der Ware oder der Abnahme.

### Umsatzsteuer-Voranmeldung

Für Gründer gibt es Änderungen bei der Abgabepflicht der Umsatzsteuer-

Voranmeldung. Bisher mussten sie im Jahr der Gründung und im Folgejahr generell monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Das wird bis 2026 ausgesetzt. Soweit die Umsatzzschwelle 7.500 Euro nicht überschritten wird, geben Existenzgründer ab 2021 vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte sich gegen diese Regelung im Bürokratieentlastungsgesetz III ausgesprochen, „da Existenzgründer dadurch länger auf die Erstattung ihrer Vorsteuerbeiträge warten müssen“.

### Überbrückungshilfe/ Neustarthilfe

Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Sie kann bis 31. Januar 2021 beantragt werden. Danach geht sie über in die Überbrückungshilfe III, die eine Laufzeit von Januar bis Juni 2021 hat. Die Überbrückungshilfe soll Unternehmen, Soloselbstständige sowie

Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders stark betroffen sind, unterstützen. Es handelt sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für November und Dezember 2020 wird die Überbrückungshilfe um ein „Fenster“ erweitert für diejenigen Unternehmen, die im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent erlitten haben und keinen Zugang zur Novemberhilfe und/oder Dezemberhilfe hatten. Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird bei der Überbrückungshilfe III von 50.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Außerdem sind jetzt alle Unternehmen bis 500 Millionen Euro Jahresumsatz antragsberechtigt. Zu dem Paket gehört auch eine sogenannte „Neustarthilfe für Soloselbstständige“. Sie können eine Betriebskostenpauschale von bis zu 5000 Euro erhalten. Aktuelle Infos beim Bundesfinanzministerium.

[ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

## V

### Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt ab 2021 bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). 2020 liegt die Versicherungspflichtgrenze bei 62.550 Euro jährlich und 5.212,50 Euro monatlich. Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

## W

### Werkverträge

Zum 1. Januar 2021 soll der Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern in der Fleischindustrie verboten werden, ein Verbot von Leiharbeit folgt ab April. Das ist Kern des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, das derzeit im Bun-

destag verhandelt wird. Betriebe des Fleischerhandwerks mit weniger als 50 Mitarbeitern sind von den meisten Regelungen aber nicht betroffen.

## Z

### Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld bleiben steuerfrei. Diese Regelung wurde wegen der Corona-Pandemie bis Ende 2021 verlängert. Auch die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 70 beziehungsweise 77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80 beziehungsweise 87 Prozent ab dem siebten Monat für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis März 2021 entstanden ist, gilt nun bis Ende des Jahres 2021.

**UNTERSTÜTZT  
IHRE PLÄNE: UNSER  
BUSINESS-KREDIT**

**Einfach und Schnell**

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

**TARGO BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein  
[targobank.de/geschaeftskunden](http://targobank.de/geschaeftskunden)

## MELDUNGEN

## Corona-Hilfspaket

## Leichter Zugang zu einer Bürgerschaft

Die Bürgerschaftsbanken tragen in der Corona-Pandemie dazu bei, die Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen sicherzustellen. Daher hatte die Bundesregierung die Fördermöglichkeiten der privaten Bürgerschaftsbanken im Rahmen des Corona-Hilfspakets ausgeweitet. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Ausweitung wird nun bis zum 30. Juni 2021 verlängert, das meldet der Verband deutscher Bürgerschaftsbanken. Unter anderem liegt die Bürgerschaftsbankengrenze momentan bei 2,5 Millionen Euro (vorher 1,25 Millionen Euro), der Bund übernimmt durch eine höhere Rückbürgschaft mehr Risiko und es gibt verschiedene Maßnahmen, damit Entscheidungen schneller getroffen werden. Die erweiterten Angebote wurden bis Ende November bundesweit schon von etwa 4.600 Unternehmen genutzt – über ein Drittel mehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Es wurden Kredite von über 1,3 Milliarden Euro durch die Bürgerschaftsbanken abgesichert.

## Gebäudereiniger

## Gleicher Lohn in Ost und West

Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger erhalten in ganz Deutschland seit dem 1. Dezember ein und dieselben Tariflöhne. Die vierte und letzte Stufe des laufenden Tarifvertrags sieht die Angleichung der Löhne in Ost und West vor. Die allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne erhöhen sich damit in Ostdeutschland um knapp 2,4 Prozent auf 10,80 Euro in der Lohngruppe 1 beziehungsweise um gut 4,4 Prozent auf 14,10 Euro in der Lohngruppe 6, meldet der Bundesinnungsverband BIV. Ende November startete das Gebäudereinigerhandwerk außerdem eine neue Imagekampagne: Die Social-Media-Kampagne #Rückendeckung. Der Verband wirbt für eine attraktive und zukunftssichere Handwerksbranche.

## Online-Tool

## Nachhaltigkeit nach außen zeigen

Der „Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk“ ist ein neues Online-Tool für Handwerker. Damit können sie die eigene betriebliche Nachhaltigkeit erfassen und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Die digitale Browseranwendung soll bei der Bestandsaufnahme der betrieblichen Nachhaltigkeit helfen. Der Navigator informiert nicht nur über das Thema, er enthält auch Bausteine, die es Handwerkern ermöglichen sollen, einen Nachhaltigkeitsbericht für ihren Betrieb zu erstellen. Damit wiederum können sie dann Kunden, Geschäftspartner, Bewerber und Banken über die eigenen Aktivitäten informieren. Der Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ist Bestandteil des vom Bundesbildungsministerium geförderten Projektes „HandwerkhochN – Nachhaltigkeit in Betrieben stärken!“ **KF** [nachhaltiges-handwerk.de](http://nachhaltiges-handwerk.de)

## Bewerben

## Inklusionspreis ausgelobt

Zum neunten Mal ist der Inklusionspreis der Wirtschaft ausgeschrieben. Die Bewerbung ist bis 31. März 2021 möglich. Unter den Gewinnern des Inklusionspreises 2020 waren mit der Matthias Hartmann Orthopädie aus Dillenburg und der Zahntechnik Leipzig e. K. gleich zwei Handwerksbetriebe. Gute Erfahrungen und die Vorteile von Vielfalt in der Belegschaft will der Preis sichtbar machen. Bei Fragen zum Thema Inklusion können sich Betriebe an die Inklusionsberater ihrer Handwerkskammern wenden. Sie beraten auch zu Fördermitteln und technischen Hilfsmitteln. **KF** [inklusionspreis.de](http://inklusionspreis.de)

# Neues Werbeportal exklusiv für das Handwerk

**IMAGEKAMPAGNE:** Professionelle Werbung kann jeder. Im neuen Werbeportal des Handwerks stehen individualisierbare Motive bereit. Welche Motive im Moment besonders gefragt sind, etwa die mit Corona-Bezug zum Abstandhalten und Masketragen sowie Textmotive für einzelne Berufe, hat uns ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke verraten.

Professionelle Werbung für den eigenen Betrieb, dessen Dienstleistungen und Produkte, das ist für viele Handwerker eine Herausforderung. Doch das Handwerk muss sichtbar werden. Auch, weil es mehr denn je wichtig ist, Jugendliche und deren Eltern wie Lehrer für die Potenziale der Handwerksberufe zu sensibilisieren. Das neue Werbeportal der Imagekampagne des Handwerks will die Betriebe dabei unterstützen. Sie können mit Hilfe des Werbeportals selbst Anzeigen im Stil der Imagekampagne, Plakate oder Motive für ihre Postings bei Facebook oder Instagram gestalten. Und zwar möglichst einfach und vor allem völlig kostenlos.

Handwerkerinnen und Handwerker – vom Einzelkämpfer bis zum Chef eines großen Unternehmens – können aus den Vorlagen ihre eigene, individuelle Werbung selbst erstellen. Sie können sich hier für die Materialien entscheiden, von denen sie sich für ihr Gewerk, für ihre Zielgruppen und ihren Ort den größten Nutzen versprechen. Die Motive können sie mit ihrem eigenen Logo, mit Texten und den Betriebsdaten versehen. Das Kampagnenbüro Handwerk setzt darauf, dass viele Handwerksbetriebe das Werbeportal nutzen und von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die inzwischen einen hohen Wiedererkennungswert hat, profitieren. Zugewonnen auf die Corona-Pandemie stehen im Portal auch individualisierbare Motive mit der Aufforderung zum Masketragen, Abstandhalten oder bargeldlosen Bezahlen bereit, die in Verkaufsräumen oder Werkstätten ausgehängt werden können.

Das neugestaltete Werbeportal löst das bisherige „Werbemittelportal“ der Imagekampagne des Handwerks ab. Die Kampagne gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Sie ist bekannt unter dem Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“. Neu sind nicht nur die Vorlagen. Es gebe vor allem eine verbesserte Navigation und Nutzerfreundlichkeit, versprechen die Initiatoren. Vorschau- und Downloadfunktion würden nun auf zeitgemäßem Niveau arbeiten. Auch die Bedienung mit Smartphone und Tablet soll im neuen Portal kein Problem mehr sein. Handwerker, die bereits im bisherigen „Werbemittelportal“ angemeldet waren, müssen sich allerdings einmal neu registrieren. **www.werbeportal.handwerk.de**



Nach inzwischen zehn Jahren dürfte jeder die Kampagne des Handwerks kennen. Handwerkerinnen und Handwerker können mit Motiven der Kampagne ihre ganz eigene Werbung gestalten.

Foto: © ZDH / DHB-Montage

Wir haben bei ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke nachgefragt:

**Handwerksblatt:** Herr Schwannecke, was sind die wichtigsten Änderungen des neuen Werbeportals?

**Holger Schwannecke:** Wir wollen es Handwerksbetrieben so einfach wie möglich machen, die Materialien der Imagekampagne für ihre eigene Arbeit zu nutzen. Deshalb haben wir beim neuen Portal Wert darauf gelegt, dass es besonders nutzerfreundlich und intuitiv zu bedienen ist. Mit verbesserter Navigation und Filterfunktion können Betriebe geeignete Vorlagen leichter finden. Auch das Individualisieren der Vorlagen geht schneller und ist zudem auf Smartphone und Tablet möglich.

**Handwerksblatt:** Warum sollten Betriebe das Angebot nutzen?

**Schwannecke:** Im neuen Werbeportal stehen hunderte Vorlagen bereit, die Betriebe einfach und kostenlos individualisieren können. Damit können sie professionell für sich werben und profitieren gleichzeitig von der Wiedererkennbarkeit der Imagekampagne des Handwerks.

**Handwerksblatt:** Was sind derzeit die beliebtesten Instrumente?

**Schwannecke:** Derzeit sind vor allem die Motive mit Corona-Bezug gefragt. Mit Hinweisen zum Abstandhalten oder Masketragen können Betriebe ihre Kunden auf wichtige Corona-Regeln hinweisen und gleichzeitig deutlich machen, dass ihnen die Gesundheit ihrer Kunden und Mitar-

beiter wichtig ist. Daneben sind die Textmotive für die einzelnen Berufe des Handwerks sehr beliebt. Auch das ein Novum in diesem Jahr: Jeder der über 130 Berufe im Handwerk hat sein eigenes, passendes Motiv bekommen.

DIE FRAGEN STELLTE **KIRSTEN FREUND**

## NEWSLETTER

In den kommenden Monaten soll das Angebot im Werbeportal weiterentwickelt werden. Infos über neue Vorlagen und Werbeartikel bekommen die Nutzer auf Wunsch per E-Mail über den Newsletter „Infos für Betriebe“. **handwerk.de/infosfuerbetriebe**

## Beispielhaft: Schuhmanufaktur Herges

**ENGAGEMENT:** Handwerksbetrieb mit dem Preis „Mein gutes Beispiel“ der Bertelsmann Stiftung ausgezeichnet.

Im Handwerk tätig zu sein ist das, was ich immer wollte“, sagt Johann Herges. „Man ist sehr nah an den Werkstücken dran, die man erschafft.“ Der Diplom Ingenieur für technische Orthopädie und Maßschuhmacher führt die gleichnamige Schuhmanufaktur in Saarbrücken in dritter Generation gemeinsam mit seinen Eltern Karin und Otmar Herges. Für sein gesellschaftliches Engagement wurde das Familienunternehmen Herges Schuhmanufaktur GmbH mit dem bundesweit ausgelobten Preis „Mein gutes Beispiel“ in der Kategorie Handwerk ausgezeichnet. 160 Unternehmen hatten sich beworben. Der Wettbewerb „Mein gutes Beispiel“, den die Bertelsmann Stiftung seit 2011 ausrichtet, würdigt Unternehmen, die sich in besonderer Weise gesellschaftlich engagieren und nachhaltig wirtschaften. Und das Engagement ist bei der Schuhmanufaktur vielfältig. Upcycling-Projekte, die Begleitung von geflüchteten Menschen bei der Integration und die Vernetzung von Kunsthandwerk und Handwerkskunst seien „Beispiele gelebten unternehmerischen Engagements“, so die Jury.

Der Betrieb, der sich unter anderem auf maßgefertigte Orthopädienschuhe spezialisiert hat, engagiert sich schon länger für



Geschäftsführer Johann Herges (l.) mit Orthopädienschuhmacher Moneer Benseh.

die Integration. So konnte Moneer Benseh, der 2016 als syrischer Flüchtling nach Deutschland kam, eine Ausbildung zum Orthopädienschuhmacher im Betrieb absolvieren und arbeitet inzwischen als Geselle hier. „Ihm und seiner Familie haben wir

auch dabei geholfen, eine Wohnung zu finden oder bei Behördengängen“, erzählt Johann Herges. Für sein Engagement war der Handwerksbetrieb 2017 für den Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin nominiert. Menschen aus fünf Nationalitäten

und sechs Religionen leben und arbeiten in der Firma friedlich zusammen.

Das Engagement geht noch weiter: Das Unternehmen nutzt modernste Technik und treibt die Digitalisierung weiter voran. Gleichzeitig setzt es auf traditionelle Handwerkstechniken. Das brachte die Familie auf die Idee, im Betrieb Kunsthandwerkern eine Plattform in Form von Ausstellungen zu bieten. „Wir fertigen ja auch Unikate und wollten mit anderen Handwerkern näher rücken“, berichtet Karin Herges. Das Thema Upcycling spielt seit Neuestem eine Rolle in der Firma. Maßschuhe werden mit Materialien gefertigt, die sonst im Müll landen würden. Zum Beispiel alte Jeans.

„Gesellschaftliches Engagement und Handwerk gehen sehr oft Hand in Hand“, erklärte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. Um solche Projekte von Handwerksbetrieben, wie die der Firma Herges, öffentlich zu würdigen, beteiligt sich der Verband an der Initiative der Bertelsmann Stiftung. „Gerade in schwierigen Zeiten wie der aktuellen Pandemie gibt das Engagement zahlreicher Handwerksbetriebe für das Gemeinwesen den Menschen Halt, Zuversicht und eine Zukunftsperspektive“, so der Handwerkspräsident. **KF**



**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Seit vor über 100 Jahren Handwerker und Händler eine eigene Krankenkasse gründeten, hat sich viel getan. Heute sorgen bei SIGNAL IDUNA speziell ausgebildete Fachberater dafür, dass Sie maßgeschneiderte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen zu günstigen Spezialtarifen erhalten. Und zwar von einem erfahrenen Partner, der sein Handwerk bestens versteht.

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

# GPS-Tracker: Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel immer im Blick

**HANDWERK 4.0:** Der Diebstahl oder Verlust von teuren Werkzeugen, Maschinen und Waren ist in Handwerksbetrieben keine Seltenheit. Doch es gibt ein hilfreiches Mittel dagegen: Mobile GPS-Tracker, die eine weltweite Ortung ermöglichen. Doch wie lassen sich die Sicherheitssysteme optimal einsetzen? Und worauf sollte man beim Kauf achten?

VON THOMAS BUSCH

Viele Betriebe haben es bereits erlebt: Auf Baustellen oder im Lager sind teure Arbeitsmaterialien, Werkzeuge oder sogar Fahrzeuge plötzlich verschwunden. Mal ist es Diebstahl, manchmal werden Werkzeuge am Arbeitsplatz einfach vergessen. In diesen Fällen ermöglichen mobile GPS-Tracker eine schnelle Ortung. Mit diesen kompakten Überwachungssystemen, die oft kleiner sind als eine Streichholzschachtel, erhalten Handwerker schnell Klarheit: Befindet sich das gesuchte Objekt noch auf der Baustelle? Liegt es im Lager? Oder ist der Verlust ein Fall für die Polizei? Spätestens dann liefern die letzten Ortungsdaten wertvolle Hinweise zur Klärung.

## Objekte weltweit wiederfinden

Die Funktionsweise von GPS-Trackern ist ganz einfach: Die kleinen Boxen werden an den zu überwachenden Objekten befestigt oder – noch besser – gut versteckt, sodass sie nicht entdeckt werden können. Die Stromversorgung erfolgt über Batterien oder Akkus, die sich per Netz- oder USB-Kabel aufladen lassen. Dies hat große Vorteile: Denn eine Verkabelung, die für Diebe leicht zu entdecken wäre, entfällt. Für eine reibungslose Funktion benötigt der Tracker lediglich ein GPS-Signal und eine mobile Datenverbindung, die über eine SIM-Karte realisiert wird. Per Smartphone, Tablet oder PC lässt sich das GPS-Signal jetzt weltweit per App auf einer digitalen Karte orten. Die Genauigkeit beträgt in der Regel fünf bis zehn Meter. Einige GPS-Tracker bieten auch eine Abfrage der aktuellen Standortkoordinaten per SMS.

Je nach Einsatzzweck empfiehlt es sich, bei GPS-Trackern auf besondere Ausstattungsmerkmale zu achten. Auf Baustellen kann zum Beispiel ein Wasser- und Staubschutz sinnvoll sein, damit die Elektronik nicht unbemerkt zerstört wird. Manche Hersteller bieten auch optionale Schutzhüllen an.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Akkulaufzeit: Manche Tracker halten nur einige Tage durch, bevor sie wieder ans Netz müssen, andere mehrere Jahre. Um den Zeitaufwand für häufiges Laden zu sparen, sollte die Akkulaufzeit möglichst lang sein. Eine praktische Funktion ist auch das sogenannte „Geofencing“: Hier erhalten Handwerker eine Nachricht, wenn der Tracker einen zuvor festgelegten Bereich verlässt. Manche Geräte besitzen darüber hinaus spezielle Sensoren, die Bewegungen, Temperaturänderungen oder Stöße erkennen (s. Kasten). Die Kosten für GPS-Tracker liegen je nach Größe und Funktionsumfang zwischen 30 und mehreren Hundert Euro. Bei einigen Modellen ist eine SIM-Karte bereits integriert, bei anderen muss diese separat erworben werden. Passende Mobilfunktarife gibt es für etwa drei bis fünf Euro pro Monat.

Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig. Denn natürlich wissen auch Kriminelle, dass Objekte per Tracker schnell aufzuspüren sind. Außerdem können professionelle Diebe GPS-Signale auch stören oder manipulieren – dafür ist allerdings echtes Hackerwissen nötig. Die unauffällige Platzierung des Gerätes ist deshalb entscheidend, damit der Tracker nicht gefunden, entfernt oder gestört wird. Unmöglich wird eine Ortung auch bei einem unzureichenden Mobilfunknetz oder wenn das Gerät keinen Kontakt zu GPS-Satelliten herstellen kann. Hundertprozentige Sicherheit können die Tracker also nicht versprechen – doch bei Gelegenheitsdieben und gegen Vandalismus können die mobilen Geräte einen gewissen Schutz bieten.

## Rechtliche Vorgaben beachten

Wenn Handwerksbetriebe GPS-Tracker einsetzen, sollten die geltenden rechtlichen Vorgaben unbedingt eingehalten werden: So dürfen Unternehmen keine personenbezogenen Daten sammeln und die Privatsphäre von Mitarbeitern nicht einschränken. Gleichzeitig müssen Handwerksbetriebe alle Vorgaben der DSGVO beachten. Darüber hinaus müssen Betriebe ihre Mitarbeiter über den Einsatz von GPS-Trackern informieren – zum Beispiel bei der Nutzung in betriebseigenen Fahrzeugen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Nutzung von GPS-Trackern rechtssicher und schriftlich mit allen Mitarbeitern zu regeln.

## GPS-TRACKER: ZUSATZFUNKTIONEN

Einige GPS-Tracker bieten zusätzliche Sensoren, die im Alarmfall innerhalb weniger Sekunden Nachrichten oder Warnungen auf Smartphones senden.

**Bewegungs-/Stoß-/Erschütterungssensor:** Nützlich für Objekte, die nach Feierabend nicht mehr bewegt werden, wie Maschinen, geparkte Fahrzeuge oder teure Werkzeuge. So können Handwerker bei Vandalismus oder Diebstahl direkt reagieren.

**Geschwindigkeitssensor:** Nützlicher Diebstahlschutz für Objekte, die zum Parken abgestellt wurden bzw. nur langsam bewegt oder stationär genutzt werden.

**Geofencing:** Ermöglicht die „Einzäunung“ eines Objekts auf einer virtuellen Karte. Wenn das Objekt den definierten Bereich verlässt, erfolgt eine Benachrichtigung.

**GPS-Logger:** Ermöglicht die Aufzeichnung einer Route, wenn der GPS-Tracker bewegt wird. Beim Auslesen der Daten per App oder PC sind zurückgelegte Strecken nachvollziehbar.

**Temperatur-Sensor:** Überwacht die Temperatur bei empfindlichen Produkten oder Waren. Wird eine zuvor festgelegte Temperatur über- oder unterschritten, erfolgt eine Benachrichtigung.

Befindet sich das gesuchte Objekt noch auf der Baustelle? Liegt es im Lager? Oder ist der Verlust ein Fall für die Polizei?



Foto: © ClaudioVentrella / iStock.com

## AKTUELLE GPS-TRACKER IM ÜBERBLICK

Modell	Salind 11	TK116	Allround Finder	GPS-Allround Magnettracker	mOProtect Tracker Outdoor
Anbieter	Salind	Incutex Germany	PAJ	Proverda	Mobile Objects
Zusatzfunktionen	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeitssensoren, GPS-Logger, Alarmierung bei Anheben des Gerätes	Bewegungs- und Geschwindigkeitssensoren, Geofencing	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeitssensoren, Geofencing, GPS-Logger	Geofencing, Manipulations-Alarm beim Öffnen/Entfernen des Trackers	Bewegungs- und Temperatursensoren
Schutz	spritzwassergeschützt	–	spritzwassergeschützt	IPX5	IP68
Lebensdauer Batterie/Akku	bis zu 90 Tage	bis zu 30 Tage	bis zu 60 Tage	bis zu einem Jahr	bis zu 15 Jahre
SIM-Karte im Lieferumfang	ja	nein	ja	optional (rd. 84 Euro, 24 Monate Laufzeit)	ja
Preise (brutto)	rd. 30 Euro zzgl. rd. 5 Euro/Monat für Daten-Verbindungen/Service-Portal	rd. 45 Euro	rd. 100 Euro zzgl. rd. 5 Euro/Monat für Daten-Verbindungen/Service-Portal	rd. 200 Euro	rd. 238 Euro, zzgl. 86 Euro/Jahr für Software-Lizenz
Internet	salind-gps.de	gpsvision.de	paj-gps.de	proverda-erfurt.de	mobileobjects-shop.de

Tabelle: Stand 02.12.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

# Wer andere rassistisch beleidigt, fliegt!

**RECHT:** Einen Kollegen wegen seiner Hautfarbe mit Affenlauten zu beschimpfen ist ein Kündigungsgrund. Menschenwürde geht vor Meinungsfreiheit sagt das Bundesverfassungsgericht.

VON ANNE KIESERLING

Ugah Ugah“, solche rassistischen Affenlaute kennt man leider schon aus Fußballstadien. In dem Fall, der nun das Bundesverfassungsgericht beschäftigte, kostete diese Äußerung einen Arbeitnehmer seinen Job. Das höchste deutsche Gericht bestätigte damit ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln und stellte klar, dass die Meinungsfreiheit keinen Vorrang vor der Menschenwürde hat. Es nahm die Verfassungsbeschwerde des Gekündigten nicht zur Entscheidung an. Das Grundrecht sei kein Freifahrtsschein, mit dem rassistische Stereotype verbreitet werden können.

## Der Fall

Ein bereits einschlägig abgemahneter Arbeitnehmer machte in Anwesenheit eines Kollegen mit dunklerer Hautfarbe vor mehreren anderen „Ugah Ugah“-Affenlaute. Der Chef feuerte ihn daraufhin fristlos. Der Mann verteidigte sich, dass ein „flapsiger Umgangston“ in der Kollegschaft üblich sei, seine Worte hätten „der Auflockerung der Gesprächsatmosphäre“ gedient. Sie als rassistisch zu bewerten, sei abwegig. Deshalb habe er keinen Anlass, um Entschuldigung zu bitten oder Reue zu zeigen.

## Das Urteil

Der Rauswurf war wirksam, sagt das Landesarbeitsgericht Köln. Die rassistische Beleidigung sei ein Grund für eine außerordentliche Kündigung gewesen. Der Subtext einer solchen Äußerung sei „Ich verachte dich. Die mir gleichen Menschen sind hochwertig, die dir gleichen Menschen sind geringwertig.“ Gerade die Verbindung zur Hautfarbe des Kollegen mache deutlich, dass

es sich nicht um eine schlicht derbe, sondern um eine rassistische Beleidigung handle.

Auch die unbeeindruckten Reaktionen des Klägers auf die Vorwürfe seines Arbeitgebers zeigten, dass es sich nicht um eine bedauerliche Einzel-Entgleisung handle. Vielmehr sei diese Äußerung eine Manifestation seiner rassistischen Grundeinstellung ohne jede Einsicht. Es sei davon auszugehen, dass sich der Mann auch weiterhin rassistisch-beleidigend äußern werde. Dem Arbeitgeber sei nicht zuzumuten, ihn weiter zu beschäftigen. Dass der Mann Betriebsrat gewesen sei, ändere daran nichts. Denn gerade deshalb sei er besonders verpflichtet gewesen, jeglicher Diskriminierung von Beschäftigten entgegenzuwirken.

## Menschenverachtend

Der Gekündigte sah sich in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz (GG) verletzt. Das Bundesverfassungsgericht belehrte ihn eines Besseren. Seine Äußerung sei menschenverachtende Diskriminierung. Sie lasse sich nicht unter Berufung auf Artikel 5 Abs. 1 GG rechtfertigen, betonten die höchsten deutschen Richter. „Das ergibt sich daraus, dass die Menschenwürde entgegen Artikel 1 GG angetastet wird, wenn eine Person nicht als Mensch, sondern als Affe adressiert wird, und damit das in Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 GG ausdrücklich normierte Recht auf Anerkennung als Gleiche unabhängig von der ‚Rasse‘ verletzt wird“, so die Entscheidung wörtlich (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 2. November 2020, Az. 1 BvR 2727/19; Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 6. Juni 2019, Az. 4 Sa 18/19 ; Bundesverfassungsgericht, Az. 2 AZN 824/19)

## MELDUNGEN

### Bau

#### Mehr Azubis trotz Corona-Krise

Trotz der Corona-Pandemie hat sich der Bauausbildungsmarkt 2020 positiv entwickelt. Das zeigen neueste Zahlen von Soka-Bau, den Sozialkassen der Bauwirtschaft. Die Zahl stieg im laufenden Ausbildungsjahr um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 14.150 an. Rund 41.000 junge Menschen befinden sich derzeit in einer Bau-Ausbildung. Vor allem im Oktober und November wurden noch zahlreiche Ausbildungsverträge geschlossen. Allerdings blieben relativ viele Ausbildungsstellen in der Bauwirtschaft unbesetzt. **AKI**

### Europa

#### EU-Sammelklage kommt

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben am 24. November die Richtlinie für eine Verbandsklage verabschiedet. In Deutschland gibt es bereits die Musterfeststellungsklage. An wichtigen Punkten geht das europäische Modell darüber hinaus: Verbände können konkreten Schadenersatz einklagen. Die Beteiligung an einer Verbandsklage steht aber nur Verbrauchern zu, Unternehmen können sich ihr nicht anschließen. Das Handwerk kritisiert dies als weder prozessökonomisch noch sachlich überzeugend. **AKI**



Gekündigt? Zu Recht, bestätigt das Bundesverfassungsgericht. Denn Rassismus ist keine Meinung.

## IN SCHWIERIGEN ZEITEN HELFEN SICH PROFIS.

**4 JAHRE GARANTIE** <sup>1</sup>

**EURO-NORM 6d TEMP**

**FIATPROFESSIONAL.DE**

**BESONDERE UMSTÄNDE ERFORDERN BESONDERE UNTERSTÜTZUNG: FIAT PROFESSIONAL BEDANKT SICH GANZ HERZLICH FÜR DIE PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IM VERGANGENEN JAHR. UND WIR WERDEN IHNEN SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH IM KOMMENDEN JAHR 2021 TATKRÄFTIG ZUR SEITE STEHEN — MIT INNOVATIONEN, NEUEN MODELLEN, GEWOHNER PROFESSIONALITÄT UND LÖSUNGEN FÜR JEDES TRANSPORT-BEDÜRFNIS INKL. 4 JAHRE GARANTIE<sup>1</sup>.**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN ERFOLGREICHES GESCHÄFTSJAHR 2021 — BLEIBEN SIE GESUND!**

<sup>1</sup> 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.



# Vorsicht: Betrüger ködern Kunden mit kopierten Websites!

**ABZOCKE:** Vor allem SHK-Firmen sind das Ziel einer neuen Betrugs-Masche. Unseriöse Konkurrenten fälschen deren Kontaktdaten auf geklonten Internetseiten. So stehlen sie Aufträge und beschädigen das Image der Firma.

VON ANNE KIESERLING

Die SHK-Firma Düvert in Kleve und der Betrieb H.J. Lohmar Sanitär sowie die Rohrreinigungsfirma Rokis aus Köln haben etwas gemeinsam: Alle drei sind Opfer von Internet-Betrüger geworden. Angebliche Subunternehmer haben ihre Internetseiten geklont und darauf falsche Kontaktdaten veröffentlicht. Arglose Kunden, die eigentlich einen Fachbetrieb beauftragen wollten, wurden so in die Irre geführt und mussten teilweise völlig überhöhte Preise bezahlen.

Der Kölner Stadtanzeiger berichtet über mehrere Fälle von Betrügern, die sich als Subunternehmer ausgeben und anschließend vor Ort abrechnen. Geschäftsführer Patrick Lohmar fürchtet um den guten Ruf seiner Firma H.J. Lohmar Sanitär. Zwar seien die Arbeiten von den Fremden fachmännisch ausgeführt worden. Allerdings fühlte sich die Kundin bedrängt, weil sie sofort bar oder per EC-Karte bezahlen sollte. Und ihm sei so ein Auftrag entgangen. Die Polizei ermittle nun. Im Fall der Firma Rokis seien Arbeiten teilweise auch nicht fachgerecht ausgeführt worden, erklärte eine Polizeisprecherin.

Von den ahnungslosen Kunden der Klever Firma Düvert nahmen die angeblichen Subunternehmer sogar einen Wucherpreis von 829 Euro für eine Leistung, die normalerweise nur 250 Euro gekostet hätte, berichtet die NRZ. Auch hier laufen die Ermittlungen.

## Die Masche ist bekannt

Die Masche ist bei allen Fällen dieselbe: Die Gauner kopieren Websites von seriösen Unternehmen. Die Fake-Seiten sehen genauso aus wie das Original – aber mit anderen Telefonnummern und Kontaktdaten. Statt auf der Website eines Fachbetriebs landen die suchenden Kunden also auf einer Seite der Betrüger. Oftmals unterscheiden sich die Domains nur durch kleine Änderungen der Endungen oder durch Sonderzeichen, so dass es den Nutzern nur selten auffällt. Gegenüber den Kunden geben sich die Betrüger als



**Stellt man einen Fall einer geklonten Webseite fest, sollten Betroffene dies auf jeden Fall für spätere Beweis Zwecke zunächst durch einen Ausdruck der entsprechenden Klonseite dokumentieren.**

SABINE SCHÖNEWALD, RECHTSANWÄLTIN UND HAUPTABTEILUNGSLEITERIN BEI DER HWK ZU KÖLN

autorisierte Subunternehmer aus. Die betroffenen Handwerker erfuhren nur rein zufällig von dieser Betrugsmasche. Meistens von ihren Kunden, wenn diese sich über die Arbeit, die Höhe der Rechnung oder der eingeforderten Barzahlung beschwerten.

Die Abzocke mit Website-Klonen hatte schon im Frühjahr viele corona-geschädigte Betriebe in eine Falle gelockt: Damals hatten Betrüger eine hundertprozentige Kopie der Website des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums zu Corona-Soforthilfen erstellt, um Daten

von Unternehmen abzugreifen und die Zahlungen auf eigene Konten umzuleiten.

## Was können Handwerksfirmen tun?

„Zunächst lässt sich rein vorbeugend gegen das Klonen von Internetseiten leider nichts tun“, sagt Rechtsanwältin Sabine Schönwald, Hauptabteilungsleiterin bei der Handwerkskammer zu Köln. „Zur Feststellung, ob man bereits Opfer einer solchen Betrugsmasche geworden ist, lohnt es sich jedoch für jeden Webseitenbetreiber, zumindest ab und zu eine Recherche über die üblichen Suchmaschinen durchzuführen.“ Hinweise auf eine Klonseite könnten sich dabei auch durch den Einsatz von Statistikprogrammen zur Auswertung von Klicks wie etwa über Google Analytics ergeben. Sinken die Klickzahlen plötzlich deutlich ab, könne ein Webseitenklon der Grund sein.

## Unterlassung verlangen – Anwalt fragen

„Stellt man einen Fall einer geklonten Webseite fest, sollten Betroffene dies auf jeden Fall für spätere Beweis Zwecke zunächst durch einen Ausdruck der entsprechenden Klonseite dokumentieren“, rät Expertin Schönwald. „Unabhängig davon, ob Betroffene Strafanzeige erstatten wollen, sollten sie sich auf jeden Fall mit dem Betreiber der geklonten Website in Verbindung setzen und diesen unter Fristsetzung und nachweisbar zur Unterlassung und Entfernung der unberechtigt kopierten Inhalte auffordern.“ Reagiere dieser nicht, sollten Betroffene nicht zögern, einen Rechtsanwalt mit dieser Sache zu beauftragen. „Die Kosten für ein anwaltliches Aufforderungsschreiben mit strafbewehrter Unterlassungsverpflichtungserklärung kann dem Webseitenkloner auferlegt werden“, weiß die Juristin.

Darüber hinaus könne der Handwerker versuchen, den Host der Klon-Website – etwa über United-Domains – ausfindig zu machen und diesen um Sperrung der Website zu bitten. Auch sollte man eine Urheberrechtsverletzung an Google melden, damit die Seite nicht mehr in den Suchergebnissen erscheint, meint Schönwald.

kieserling@handwerksblatt.de

# Werkstatt muss den Brutto-Preis nennen

**RECHT:** Enthält die Rechnung für Verbraucher eine Überraschung in Form des Mehrwertsteuersatzes, ist sie rechtswidrig. Genannt werden muss immer der Gesamtpreis.

Eine Kfz-Werkstatt muss in ihrem Angebot gegenüber einem Privatkunden immer den Endpreis inklusive Mehrwertsteuer angeben. Enthält erst die Rechnung den Mehrwertsteuersatz, ist dieses Verhalten rechtswidrig. Verbraucher müssen immer sofort den Brutto-Preis inklusive der Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen erkennen können. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Karlsruhe hervor, wie die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mitteilt.

## Der Fall

Eine Autowerkstatt hatte einem Kunden erklärt, der Pauschalpreis für das Beheben eines Lackschadens an seinem Wagen betrage 700 Euro. Nach der Reparatur standen auf der Rechnung aber 833 Euro. Die Verbraucherzentrale mahnte die Werkstatt ab. Da das Unternehmen aber keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob sie Klage vor dem Landgericht Karlsruhe.

Die Verbraucherschützer argumentierten, hier sei nicht nur der Kunde getäuscht worden, sondern die Werkstatt habe sich auch einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz verschafft. Nur wenn der Gesamtpreis von vornherein transparent erkennbar sei, könnten Verbraucher nämlich verschiedene Angebote miteinander vergleichen.



## Das Urteil

Das Landgericht untersagte der Kfz-Werkstatt dieses Vorgehen unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro oder einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten bei Zuwiderhandlung. Erst im Zuge des Verfahrens erkannte der Inhaber der Werkstatt das rechtswidrige Verhalten an (Anerkenntnisurteil des Landgerichts Karlsruhe vom 1. Oktober 2020, Az. 14 O 31/20 KfH). „Dieses Vorgehen der Werkstatt ist klar rechtswidrig“, kommentiert Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Anbieter müssen immer den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer nennen.“ AKI

ten an (Anerkenntnisurteil des Landgerichts Karlsruhe vom 1. Oktober 2020, Az. 14 O 31/20 KfH). „Dieses Vorgehen der Werkstatt ist klar rechtswidrig“, kommentiert Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Anbieter müssen immer den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer nennen.“ AKI

# Bauherr haftet für eigene Änderungswünsche

**URTEIL:** Ändert der Hausbesitzer die Vorgaben des Energieberaters, ist er für Mängel verantwortlich, nicht der Handwerker.

Verlangt der Hausbesitzer vom Handwerker, bei der Dämmung von den Berechnungen des Energieberaters abzuweichen, muss er die unzureichenden Ergebnisse selbst verantworten. Der Handwerker muss auch nicht auf diesen Fehler hinweisen, weil er offensichtlich ist. Das hat der Bundesgerichtshof bestätigt.

## Der Fall

Ein Hauseigentümer ließ von einer Fachfirma die Fassaden dämmen. Das Handwerksunternehmen sollte kein eigenes Wärmedämmkonzept erstellen, sondern nach den Vorgaben des Energieberaters arbeiten. Während der Arbeiten änderte der Auftraggeber seine Meinung. Er verlangte von dem Handwerker, im Bereich des Dach-Erkers von den Berechnungen des Energieberaters abzuweichen. Die Dämmung sollte dort nur so stark werden, wie es dem Dachüberstand entsprach. Ihm gefiel das optisch besser.

Die dünneren Dämmplatten erreichten später die vom Energieberater ermittelten Dämmwerte nicht. Für diesen Mangel machte der Hauseigentümer das Handwerksunternehmen verantwortlich und verlangte Schadenersatz. Er argumentierte, das Dämmsystem sei fehlerhaft, die Firma habe die Vorgaben der Energieeinsparverordnung nicht eingehalten. Er habe mit dem Handwerker über den Erker

gesprochen, da hätte dieser doch zumindest auf die Folgen der geänderten Ausführung hinweisen müssen.

## Die Entscheidung

Das Oberlandesgericht München stellte sich auf die Seite des Handwerkers und wies die Klage des Bauherrn ab. Die Firma hatte nicht für die untaugliche Wärmedämmung, erklärten die Richter. Sie sei damit beauftragt worden, entsprechend der Planung des Energieberaters Dämmplatten anzubringen. Der Auftraggeber selbst habe die Vorgaben seines Fachberaters geändert und vom Handwerker gefordert, die Dämmstärke am Erker zu verringern.

Ein ausdrücklicher Hinweis des Handwerkers darauf, dass mit der verringerten Dämmstärke im Erkerbereich die Wärmedämmung nicht so funktioniere wie vom Energieberater berechnet, sei hier deshalb auch überflüssig gewesen. Die Fachfirma müsse den Hauseigentümer nicht eigens auf einen Umstand aufmerksam machen, der so offenkundig sei. In solch einer Situation entfalle die ansonsten bestehende Pflicht des Auftragnehmers, fachliche Einwände gegen die geänderte Ausführung vorzubringen und zu erläutern (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 20. April 2020, Az. VII ZR 220/19; Oberlandesgericht München, Beschluss vom 9. September 2019, Az. 20 U 1108/19 Bau). AKI



Foto: © Teamfoto Marquardt

Markus Pöhlitz macht es stolz, den handlichen und mobilen Raumluftreiner „primAero“ auf den Markt bringen zu können. Das Gerät wird in seiner 2.000 Quadratmeter großen Metallbau-Werkhalle gebaut.

# Die richtigen Antennen gehabt

**INNOVATION:** Ein Handwerksunternehmer und ein Technikentwickler bauen neuartige Geräte zur Luftreinigung von Räumen. Diese vernichten auch Coronaviren.

VON VERA VON DIETLEIN

Manche Dinge kommen genau zur richtigen Zeit: Der Metallbaubetrieb Markus Pöhlitz im Münsterländischen Ibbenbüren hat zusammen mit einem Entwickler im November ein neuartiges Gerät namens „primAero“ zur Raumluftreinigung auf den Markt gebracht. Der Augenblick ist vielversprechend – gehört doch frische Luft zu den wichtigsten Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus.

„In der Produktion und Vermarktung der Innovation sehe ich die große Chance, gemeinsam mit meinen 30 Mitarbeitern zu gesünderer Raumluft und zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.“ Dieses Ziel hebt der Unternehmer Markus Pöhlitz ganz besonders hervor.

Wie relevant das Gerät einmal werden sollte, war nicht absehbar, als Pöhlitz und der Entwickler, der nicht genannt werden will, sich vor einem Jahr trafen, um ihr bereits bestehendes gemeinsames Produkt weiterzuentwickeln. Beide arbeiten seit 2018 zusammen. Zu der Zeit hatte Pöhlitz mit 36 Jahren gerade die Unternehmensführung des väterlichen Betriebs an einem neuen Standort übernommen.

Die Kooperation mit dem Entwickler begann, nachdem dieser sich bei dem Unternehmen Pöhlitz auf der Suche nach einem Blech- und Metallverarbeiter gemeldet hatte. Er brauchte einen Partner für den Bau von Lüftungsanlagen mit der patentierten „plasmaNorm“-Technologie. Dabei erzeugt Plasma (ein Teilchengemisch aus Ionen, freien Elektronen, neutralen Atomen oder Molekülen) mit Hilfe von Hochspannung einen Reaktionsprozess. Atome verbinden sich mit Sauerstoff und werden durch die Oxidation vernichtet. Einsatzgebiet war damals allein die Geruchsbeseitigung.

„Wir waren zunächst skeptisch“, beschreibt Markus Pöhlitz die Stimmung im Betrieb, als es erst einmal darum

ging, Gehäuse um den Filter zu bauen. „Da haben wir Prototypen an Orten mit starken Gerüchen aufgestellt – in einem Pferdestall, einer Lagerhalle mit benutzten Inkontinenzartikeln, einem winzigen Zimmer voller stinkendem Nikotinrauch.“ Die Wirkung der Technologie sei verblüffend gut gewesen. So fanden der Unternehmer und der Entwickler fachlich wie freundschaftlich zueinander.

Im Oktober des vergangenen Jahres entwickelten sie das Gerät so weiter, dass es neben Geruchspartikeln auch Sporen, Schimmel und Bakterien in der Luft vernichtet. Hochschulen testeten die Innovation und fanden heraus, dass die „plasmaNorm“-Technologie zudem Viren zerstört, die über Schwebeteilchen, die Aerosole, übertragen werden. Nachdem das Corona-Virus pandemisch die Weltbühne betrat, ließen die Innovationspartner auch die Wirkung auf diesen Erreger testen – mit positivem Ergebnis. Externe Gutachten belegten eine Luftreinigungsleistung von 98,5 Prozent, sagt Pöhlitz. Ein weiterer Vorteil: Das Gerät arbeite wartungs- und geruchsfrei. Ein kontaminierter Filterwechsel entfalle.

Die Produktion ist bereits gestartet. Das CE-Kennzeichen wurde im November auf der Basis der Hochschulzertifikate erteilt. Die Vermarktung übernimmt eine neue gegründete gemeinsame Vertriebsfirma. Einsatzbereiche sieht der Handwerksunternehmer unter anderem in Schulen, Altenheimen, Arztpraxen und Büros. In Betracht kämen Räume mit bis zu 675 Kubikmetern beziehungsweise rund 120 Quadratmetern Bodenfläche. Das Gerät stoppe die Ausbreitung von Schadstoffen und sei eine umweltgerechte Lösung für alle Gebäude. „Dass wir inmitten einer Pandemie ein solches Produkt auf den Markt bringen können, macht uns sehr stolz. Wir haben einfach die richtigen Antennen gehabt“, freut sich Pöhlitz auf spannende neue Aufgaben.

[metallbau-poehlizt.de](http://metallbau-poehlizt.de)



**In der Produktion und Vermarktung der Innovation sehe ich die große Chance, gemeinsam mit meinen 30 Mitarbeitern zu gesünderer Raumluft und zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.**

MARKUS PÖHLITZ

**SIE BRAUCHEN EINE LÖSUNG?  
WIR LIEFERN SIE IHNEN.**

**HÖRMANN-GEWERBEHALLEN**  
EXAKT AUF IHRE ZWECKE ZUGESCHNITTEN

**HÖRMANN GEWERBEHALLEN – DAS MACHT UNS AUS:**

- Unser Komplettpaket aus Planen, Fertigen und Ausführen
- 3D-Visualisierung in der Angebotsphase inklusive
- Breites Know-how für Holz, Stahl und Beton
- Vorteile im Brandschutz durch F30-Bauweise
- Kombination aus Halle und Büro möglich
- Auf das Gebäude abgestimmte PV-Anlage

WIR SIND DEUTSCHLANDWEIT MIT UNSEREN REGIONALEN ANSPRECHPARTNERN FÜR SIE DA!



Wir, die Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG, planen und realisieren für jede Anforderung gemeinsam mit Ihnen die passende Halle. HÖRMANN-Gewerbehallen werden von uns stets nach Ihrem Bedarf gebaut.



Rudolf HÖRMANN GmbH & Co. KG | 86807 Buchloe  
Tel. +49 8241 9682 - 0 | Mail [info@hoermann-info.com](mailto:info@hoermann-info.com)  
Mehr Infos hier: [www.hoermann-gewerbebau.com](http://www.hoermann-gewerbebau.com)



# Vom Auf und Ab des Lichts

**FORSCHUNG:** Licht, seine Farbe und seine Intensität, hat großen Einfluss auf Körper und Geist. Ein neues Forschungsergebnis zur Arbeitsplatzbeleuchtung kann als Handlungsanleitung für Unternehmer verstanden werden.

VON BETTINA HEIMSOETH

Die Probanden im Institut für Licht und Gesundheit der Hochschule München sollten sich anstrengen: erst einen Text lesen und dann einen Gedächtnistest absolvieren. Gemessen wurden ihre Fehlerquote und die Reaktionszeit und wie sehr sie sich für ihre Aufgabe anstrengen mussten – dafür diente die Herzkontraktion als Maßstab, denn je anstrengender eine Tätigkeit ist, desto stärker schlägt das Herz. „Der Kern der Untersuchung war, dass unsere Probanden ihre Aufgaben in unterschiedlichen Lichtszenarien ausführten“, berichtet Johannes Zauner, Doktorand an dem Institut und Leiter der Studie und Master der Architektur und Bachelor der Innenarchitektur. „Und wir haben tatsächlich unterschiedliche Ergebnisse je nach Licht feststellen können.“

Was war genau passiert? „Wir wollten den Zusammenhang von Licht und Anstrengung bei einer üblichen Arbeitsplatzbeleuchtung untersuchen“, so Zauner. Die Helligkeit in unserem Versuchsaufbau war immer gleich, 500 Lux auf der Arbeitsoberfläche, was der gängigen EU-Norm zur künstlichen Beleuchtung in Innenräumen entspricht. Die Wissenschaftler variierten aber die Lichtfarbe. In einem Aufbau gab es die bürotypische, neutral weiße LED-Beleuchtung von 4.000 Kelvin, in einem weiteren viel flächiges, kühlblaues Licht von 7.000 Kelvin von oben – wie an einem hellen Morgen – und in einem dritten schließlich eine abendlich rötliche Beleuchtung von 2.700 Kelvin von der Seite.

## Verblüffende Ergebnisse

„Die Ergebnisse haben selbst uns verblüfft“, erzählt Zauner: „Um ihre Aufgaben gleich gut zu lösen, mussten sich die Probanden bei 4.000 Kelvin am meisten anstrengen. Morgens war ganz klar das Szenario mit 7.000 Kelvin am wenigsten anstrengend, aber auch am Abend wirkte die 4000-Kelvin-Beleuchtung am ungünstigsten, 2.700 und 7.000 Kelvin hatten identische Wirkung.“

Die Ursache dafür kennen die Lichtexperten noch nicht. „Aber eine Empfehlung können wir schon jetzt geben“, freut sich Zauner, der neben seiner Forschungsarbeit als Planer im auf Licht spezialisierten Ingenieurbüro 3lpi arbeitet und besonders auf die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse achtet. „Unternehmer sollten zum einen möglichst viel Tageslicht in die Räume holen und darüber hinaus die Möglichkeit moderner LED-Leuchten nutzen, um die künstliche Beleuchtung den Tageszeiten anzupassen“, rät er. „Eine den ganzen Tag gleiche 4.000-Kelvin-Beleuchtung strengt Mitarbeiter unnötig an.“ Zwar haben die Wissenschaftler nur Unterschiede von wenigen Prozent zwischen den verschiedenen Lichtszenarien gemessen, „aber über viel Jahre zehrt die zusätzliche Belastung unnötig an den Kraftreserven“.



Die bläulich wirkende Decke bringt mit ihrem wie vom Himmel abgestrahlten Licht dem Menschen Kraft und Energie.

**„Unternehmer sollten zum einen möglichst viel Tageslicht in die Räume holen und darüber hinaus die Möglichkeit moderner LED-Leuchten nutzen, um die künstliche Beleuchtung den Tageszeiten anzupassen.“**

JOHANNES ZAUNER, DOKTORAND

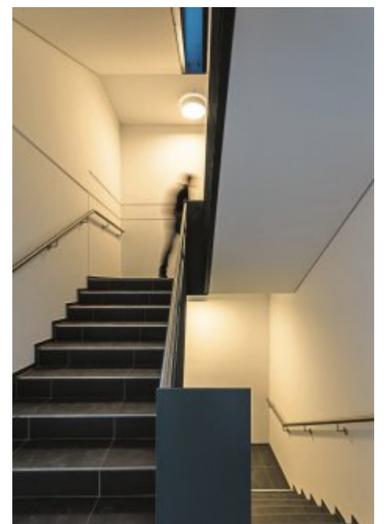
Wie sich neue Lichtkonzepte auch in bestehenden Gebäuden umsetzen lassen, konnte Zauner schon 2013 in einem Projekt der Hochschule München mit der Bundesstiftung Umwelt (DBU) erfahren. In Landsberg am Lech angesiedelte Behindertenwerkstätten hatten ein neues Werksgebäude mit einer Schreinerei und Büros bekommen. Es sollte eine energieeffiziente und für die Nutzer angenehme Beleuchtung installiert werden. „Man wusste damals schon, dass Licht Einfluss auf die Gesundheit hat“, erinnert sich Zauner. „Wir haben bei unserer Planung möglichst viel Tageslicht in den Raum geholt, indem wir etwa die Verglasung optimiert haben oder Heizstrahler unter dem Sägezahn dach so verschoben haben, dass das Licht aus den Glasflächen in der Decke ungehindert in die Räume fallen konnte.“ Außerdem wurde die hölzerne Unterkonstruktion des Daches weiß gestrichen – denn Holz schluckt den blauen Anteil des Lichtes, deshalb sieht es ja auch braun aus.

Für die Winterzeit brauchte die Halle zusätzlich Kunstlicht. „Wir installierten Hallenstrahler mit LED und Leuchtstofflampen von 17.000 Kelvin, bildeten den Himmel nach, indem die Decke auch das künstliche Licht zurückstrahlte.“ Auf den Arbeits-

flächen wurde die Lichtstärke dadurch nur geringfügig stärker, aber an den Augen kam durch die flächige Abstrahlung von oben doppelt so viel Strahlung an. Ab dem späten Vormittag wurde der kühle Indirektanteil, also die Leuchtstofflampen, ausgeschaltet. „In dem Fall gab es keinen Abendmodus, da die Mitarbeiter nur von 8 bis 17 Uhr dort arbeiteten“, erzählt Zauner. „Würden die Räume auch abends genutzt, wäre eine wärmere Lichtfarbe zu empfehlen.“

Der die sozialwissenschaftliche Begleitforschung leitende Elektroingenieur und Mediziner Dr. Herbert Plischke, Professor an der Hochschule München und heute Zauners Doktorvater, erfasste bemerkenswerte Auswirkungen: Wer viel Zeit in den Werkstätten der neuen Halle mit der optimierten Beleuchtung verbrachte, schlief im Winterhalbjahr besser, zeigte eine größere Leistungsfähigkeit und sprach von gesteigertem Wohlbefinden. Im Sommerhalbjahr reichte das üppige Tageslicht für diese Effekte.

Das Thema Licht beim Arbeiten lässt Zauner indes nicht los. Zusammen mit einer Berufsgenossenschaft werden er und seine Kollegen eine Industriehalle mit möglichst gutem Licht ausstatten. Nach lichtwissenschaftlichen Kriterien.



In Bereichen, in denen sich – wie in einem Treppenhaus – Menschen nur kurz aufhalten, reicht eine Beleuchtung nach architektonischen und technischen Erfordernissen.



Foto: © Matthias Ettinger / Zumtobel

## WIE LICHT UNSEREN ORGANISMUS BEEINFLUSST

Im Auge gibt es über das Sehen hinaus einen Rezeptor, der vom Licht angeregt wird und beim Menschen nicht visuelle Wirkungen hervorruft. Diese Wirkungen stellen die innere Uhr, die den Schlaf- und wachrhythmus, viele Körperfunktionen wie etwa die Temperatur oder die Verdauung und auch die körperliche und geistige Leistungskurve bestimmt. Vor allem das Tageslicht beeinflusst diese Vorgänge. Je mehr Tageslicht ins Auge fällt, umso stabiler ist der individuelle Rhythmus eines Menschen. Aber auch die künstliche Beleuchtung hat dafür eine wichtige Bedeutung.

Denn jedes Licht – künstliches wie Tageslicht – erzeugt nicht visuelle Wirkungen. Wichtige Faktoren sind dabei die spektrale Zusammensetzung und die Intensität des Lichts und die Tageszeit, zu der es einwirkt. „Falsches Licht zur falschen Zeit“ kann die Gesundheit negativ beeinflussen.

Bei LED-Beleuchtungssystemen lassen sich in ein und derselben Lampe die Beleuchtungsstärke und die Lichtfarbe variieren und an den Tageslichtverlauf anpassen. Das unterstützt den biologischen Rhythmus des Menschen.

Am günstigsten für den Menschen wirkt Tageslicht. Büroarbeitsplätze sollten entsprechend nah am Fenster liegen.

# Von berührend bis spannend

## Thriller

### The Fourth Monkey



„Das Haus der bösen Kinder“ ist der langersehnte Mega-Thriller von J.D. Barker. Eine Obdachlose findet auf dem Friedhof von Chicago die Leiche

einer Frau. Ihre Augen, Zunge und Ohren sind entfernt und in kleine weiße Schachteln verpackt. Neben der Toten liegt ein Schild mit der Aufschrift „Vater, vergib mir“. Weitere Opfer tauchen auf. Die Morde tragen die Handschrift des immer noch flüchtigen Four Monkey Killers Anson Bishop. Als sich Bishop urplötzlich stellt und beteuert, keines der Verbrechen begangen zu haben, fällt der Verdacht auf Detective Sam Porter selbst. Das Katz- und Mausspiel geht mit einem Donnerhall weiter. Erfolgsautor J.D. Barker versteht es spielerisch leicht an den Nervenenden der Leser zu zwirbeln. Ein spektakuläres Ende einer Thrillerserie, das noch lange nachhallt.

J.D. Barker  
**The Fourth Monkey – Das Haus der bösen Kinder**  
Blanvalet Verlag  
672 Seiten, 15 Euro

## Magisch

### Aus schwarzem Wasser



Ohne zu bremsen, rast die Innenministerin Dr. Patricia Kohlbeck mit ihrem Dienstwagen in die Spree. Mit dabei: ihre Tochter Maja. „Du kannst

niemandem trauen, sie stecken alle mit drin“, ist das Letzte, was sie zu ihrer Tochter sagt, bevor sie ertrinkt. Auch Maja stirbt – wacht jedoch wenige Stunden später unversehrt in einem Leichensack im Krankenhaus wieder auf. Wie ist das möglich? Mit ihrem Thrillerdebüt gelingt Anne Freytag der große Wurf. Von ihren Kritikern als weibliches Pendant zu Frank Schätzing gefeiert, geht die Autorin der Frage nach, wie sehr menschliches Handeln Einfluss auf das Klima nimmt. Ein magischer Ökothriller, der mit seiner Sprachbrillanz und einer klug ausgedachten Geschichte glänzt. Stößt das ökologische Gedankenkarussell an.

Anne Freytag  
**Aus schwarzem Wasser**  
dtv Verlag  
608 Seiten, 16,90 Euro

## Berührend

### Das Buch Ana



„Mein Name ist Ana. Ich war die Frau von Jesus aus Nazareth.“ So beginnt der neue Roman von Sue Monk Kidd. Es ist die fiktive Lebensgeschichte von

Ana, der Gefährtin Jesu. Ana wächst in einer wohlhabenden jüdischen

Familie auf. Sie ist ein kluges Mädchen mit rebellischem Geist. Ana lernt Lesen und Schreiben. Als Ana vierzehn ist, soll sie an einen alten Witwer verheiratet werden. Auf dem Markt wird sie ihm vorgeführt, sie ist entsetzt. Ein junger Mann mit dunklen Locken und sanften Augen erkennt ihre Verzweiflung und hilft. Ihre Begegnung wird alles verändern. Sue Monk Kidd erzählt eine berührende Geschichte über eine Frau, die trotz Widrigkeiten ihren Weg geht. Sie nimmt die Leser mit auf eine Reise in eine längst vergessene Welt. Mit ihrer Schilderung über Lebensumstände und wie Jesus vielleicht zu Lebzeiten hätte sein können, löst sie eine Sehnsucht nach den einfachen Dingen des Lebens aus. Ein Buch zum Besinnen. **KLE**

Sue Monk Kidd  
**Das Buch Ana**  
btb Verlag  
576 Seiten, 22 Euro

## Ratgeber

### Die Jungbrunnen-Formel



Wer möchte das nicht? Gesund und zufrieden möglichst lange alt werden. In seinem Buch zeigt Altersforscher Sven Voelpel, dass wir es selbst in der

Hand haben, ob wir zufrieden und vital das Alter erleben. Basierend auf den neuesten Forschungen zeigt er mit einfachen Tipps, wie wir selbst an der Altersschraube drehen können. Dabei zeigt er auf, wie unsere Lebensgewohnheiten maßgeblich Einfluss nehmen. Keine Garantie, aber eine Möglichkeit, bis ins hohe Alter gesund zu bleiben. Aufschlussreich und lesenswert.

Sven Voelpel  
**Die Jungbrunnen-Formel**  
rowohlt Polaris Verlag  
256 Seiten, 16 Euro

## Lecker

### Gemüse ohne Grenzen



Ein Koch, der auszog, die Welt zu retten. José Andrés ist ein leidenschaftlicher Sternekoch. Mit 100 Gemüse-

Rezepten möchte er zeigen, wie durch eine vegetarische und saisonale Ernährung das Klima maßgeblich beeinflusst werden kann. Ob Karotten-Curry, Zucchini-Bratlinge mit Joghurt-Sauce oder ein kinderleichtes und superleckerer Ofen-Brokkoli, alle Köstlichkeiten spiegeln die Hingabe des Spaniers für das Thema wider. Unterstützt wird er bei seiner Weltrettung von dem Foodjournalisten Matt Goulding. Eine kulinarische Weltreise über alle vier Jahreszeiten hinweg. Raffiniert mit Wow-Effekt.

José Andrés/Matt Goulding  
**Gemüse ohne Grenzen**  
Christian Verlag  
320 Seiten, 250 Abbildungen,  
39,99 Euro

Alle Bücher können Sie bestellen unter: [vh-buchshop.de](http://vh-buchshop.de)

**BUCHTIPPS:** Die Redaktion des Deutschen Handwerksblatts hat gewählt. Fünf Bücher, die Sie unbedingt lesen sollten.



Foto: © oihakostjuk / AdobeStock.com

## Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem Handwerksblatt-YouTube-Channel



 **FOLGT @HANDWERKKOCHT AUCH AUF INSTAGRAM UND GEWINNT VIELE TOLLE PREISE!**



© Marvin Ekvuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



## MELDUNGEN

Kulturhauptstadt  
Luxemburg  
lädt ein!

Multikulturell und vielsprachig. So erleben Besucher Luxemburg. Gemeinsam mit der litauischen Stadt Kaunas präsentiert sich die Region Esch als Kulturhauptstadt im Jahr 2022 noch einmal mit einer ganz neuen Sichtweise. Insgesamt neunzehn Gemeinden wollen sich dann mit über 140 Projekten aus Kunst, Kultur, Natur und den Menschen selbst präsentieren. Unter dem Leitmotiv „Remix-Kultur“ mit den vier Unterkategorien „Remix Art“, „Remix Europe“, „Remix Nature“ und „Remix Yourself“ wird die vielseitige Region neue Attraktionen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung garantieren, vor allem aber die Öffentlichkeit zum Mitmachen bewegen. Alles über die Region und geplanten Aktionen der Kulturhauptstadt „Esch 2022“ ab jetzt im Internet. [esch22.lu](http://esch22.lu)

Bio-Olivenöl  
Traditionell.  
Aromatisch. Rein

Julia Komp liebt die kulinarische Herausforderung. Dazu gehört für die Sterneköchin aus Köln das perfekte Olivenöl. Auf der Suche nach dem flüssigen Gold ist sie jetzt fündig geworden. Den wahren Genuss fand sie im Öl eines kleinen Familienbetriebs mitten im tunesischen Gebirge. Kenzolie by Julia Komp ist ein sortenreines Bio-Olivenöl aus sonnengereiften Oliven. Mit ganz viel Respekt, Tradition und Handwerkskunst wird das Olivenöl in Handarbeit hergestellt. Im Angebot: ein fruchtiges Olivenöl mit einer leichten Schärfe und ein mildes Olivenöl als echter Allrounder. [kenzolie.com](http://kenzolie.com)

„Handwerk kocht“  
Der Geschmack  
Marokkos

Erleben Sie Deutschlands jüngste Sterneköchin in der neuesten Folge von „Handwerk kocht“. Dieses Mal zu Gast sind Christoph Wendt, Inhaber von Prachtburschen in Münster, und Herbert Schmitz, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Köln. Aufgetischt wird in Folge 10 eine Lammtajine mit Couscous, Rote Beete und Rosenkohlstampf. Ab dem 30. Dezember auf dem YouTube-Kanal. [handwerksblatt.de/handwerk-kocht](http://handwerksblatt.de/handwerk-kocht)

Jubiläum  
Alle Geschmäcker  
unter einem Hut

Der Thermomix wird 40! Vom einfachen Stabmixer entwickelte sich der Hightech-Allrounder zum Multitalent in der Küche. Ob Hobbykoch oder Sterneköche, die Modelle decken von analog bis digital eine Palette geschmackvoller Gerichte ab, die leicht gelingen. Ob Rühren, Kneten, Schneiden, Raspeln oder Mixen: mit den vielfältigen Kochfunktionen können herzhaft wie süße Speisen morgens, mittags oder abends zubereitet werden. Der neue Thermomix® TM6 kommt erstmals auch mit neuen Kochfunktionen auf den Markt: Anbraten, Karamellisieren, Fermentieren, Sous-vide-Garen, Slow Cooking. So geht smartes Kochen. Das gilt insbesondere auch in der Weihnachtszeit. Probieren Sie doch einmal einen glasierten Schinkenbraten mit Herzogin-kartoffeln und Romanesco. Na, auf den Geschmack gekommen? Das Rezept finden Sie im Internet. [handwerksblatt.de/thermomix](http://handwerksblatt.de/thermomix)

## Glück stärkt Immunsystem

**PLAN:** Der Weltglückstag wird seit 2013 jährlich gefeiert. Ziel des von der UN festgelegten Happiness-Days ist es, den Wohlstand eines Landes über den materiellen Wohlstand hinaus zu messen. Vorzeigeneration ist ein kleines Königreich am Rande des Himalayas.



Foto: © iStockphoto / stock.adobe.com

Dominik  
Dallwitz-Wegner

Foto: © iStockphoto / stock.adobe.com



Gina Schöler

Foto: © iStockphoto / stock.adobe.com

**A**rtikel 9, Absatz 2: „Der Staat bemüht sich, jene Bedingungen zu fördern, die das Streben nach Bruttosozialglück ermöglichen.“ Das, was nach einem Erlass in einem fiktiven Staat wie Lumerland klingt, ist in Bhutan, einem kleinen Königreich auf über 2.000 Metern Höhe seit 1974 in der Verfassung des Landes festgeschrieben. König Jigme Singye Wangchuck prägte mit dem Bruttosozialglück einen Begriff, den die UN-Hauptversammlung 2012 aufgriff.

Seit 2013 wird seitdem weltweit der „Internationale Tag des Glücks“ am 20. März eines jeden Jahres gefeiert. Sinn und Zweck des Aktionstages ist es, die Menschen daran zu erinnern, welchen hohen Stellenwert Glück und Zufriedenheit auf die Leistungskraft und die Gesundheit einer Gesellschaft haben. Gewissermaßen als Glücksbotschafter engagierte die UN in den USA dafür sogar Sänger Pharrell Williams mit seinem Song „Happy“.

Ebenfalls happy über den Weltglückstag zeigte sich Dr. Eckhard von Hirschhausen. In einem Interview mit dem Magazin Focus erklärte der Arzt und Glück-Experte anlässlich des 1. Glückstages: „Ich freue mich, dass die UN dazu aufruft, für das globale Glück aktiv zu werden. Das Streben nach Glück ist universell und zutiefst menschlich. (...) Und politische Faktoren sind mitverantwortlich für Glück, vor allem Demokratie und Bildung.“ Aber was genau bedeutet Glück, und wie wird es bemessen?

Auch hier zeigt sich das „Land des Donnerdrachens“, wie Bhutan wegen der starken Stürme auch genannt wird, vorbildlich. Noch nie ernsthaft an dem Bruttoinlandsprodukt interessiert, führte der König des-

**Glück ist eine Sammelbezeichnung positiver Gefühle. Aber Glück selbst ist nicht die Familie oder Gesundheit. Sie sind Auslöser.**

DOMINIK DALLWITZ-WEGNER

halb den „Index des guten Lebens“ ein. Um das Bruttosozialglück zu erfassen, werden in regelmäßigen Abständen Bewohner des Landes nach dem Grad ihrer Zufriedenheit befragt. Damit ist der Staat mit seinen rund 700.000 Einwohnern inmitten des Himalaya-Gebirges auf der ganzen Welt einzigartig.

## Schulfach Glück

Und wie sieht es hierzulande mit dem Bruttosozialglück aus? Anlässlich des Weltglückstages 2019 vor der Corona-Pandemie zeigt die Sinus-Studie in Kooperation mit YouGov auf: „Gegen alle Vorurteile. Deutsche sind glücklich und optimistisch. Der Schlüssel dazu: Gesundheit, eine intakte Familie und eine gute Partnerschaft. Für Dominik Dallwitz-Wegner jedoch nur ein Teil des komplexen Glückswegs. Den Volltreffer der Emotionen bezeichnet der selbsternannte Glücks-

stifer so: „Glück ist eine Sammelbezeichnung positiver Gefühle. Aber Glück selbst ist nicht die Familie oder Gesundheit. Sie sind Auslöser – manchmal für Glück, manchmal für Unglück.“ Für den Mitbegründer des Fritz-Schuberts-Instituts gibt es zwei völlig unterschiedliche Arten von Glücksgefühlen. Das eine ist eher kurzfristig. „Es gibt einen Auslöser, dann folgt die Rakete.“ In dem Moment jagen Endorphine und Dopamin durch unseren Körper. „Es wäre schrecklich, wenn es zu lange andauert“, spricht der Soziologe bei diesem Dauerzustand sogar von einem Suchtverhalten. „Deshalb lieber Glück in dem einen Moment genießen.“

Glück als Dauerzustand ist also keine Option, „es sei denn, wir reden von Lebenszufriedenheit.“ Die zählt für Dallwitz-Wegner dazu. Er sagt, „davon kann es nicht genug geben.“ Deshalb setzt sich der Verfechter der positiven Psychologie seit Jahren für die Einführung des Schulfachs „Glück“ ein. Denn, die gute Nachricht: Diese Empfindung ist trainierbar. An rund 250 Schulen in Deutschland wird das Fach inzwischen unterrichtet. Es geht darum zu lernen, das eigene Leben und die Beziehung zu gestalten: Zu den sechs Etappen gehören: Stärken finden, Visionen und Werte entwickeln, Entscheiden, Planen, Umsetzen und im letzten Schritt reflektieren. Die Belohnung: „Glücksgefühle.“

## Ministerium für Glück und Wohlbefinden

Wie allgegenwärtig das Thema ist, weiß auch Glücksmministerin Gina Schöler. 2012 entstand in einer Semesterarbeit die Idee vom „Ministerium für Glück und Wohlbefinden“. Mit Blick auf die Gesellschaft

und den damit verbundenen Wertewandel ist die Autorin, Trainerin und Speakerin seitdem als selbsternannte Glücksmministerin unterwegs. Auf Augenhöhe und mit viel Spaß lädt sie in Workshops und Events ein, Teil einer positiven Bewegung zu werden. „Von mir gibt es kein Patentrezept“, sagt Gina Schöler. Sie sieht sich vielmehr in der Rolle des Appetitanregers. Statt einer Anleitung zum Glücklichen, möchte sie dazu anstiften, die eigene Komfortzone zu verlassen, etwas Neues zu wagen. „Ned babbeln, mache!“, geht die waschechte „Monnemerin“ der Frage nach, „was können wir tun oder verändern, und was kann jeder Einzelne zum Bruttosozialglück beitragen?“

## Emotions-Vitamin

Das Ende eines Jahres ist für Dominik Dallwitz-Wegner immer eine willkommene Gelegenheit, über das Lebensmotto des kommenden Jahres nachzudenken. „Vielleicht müssen wir uns nicht in den schlimmsten Momenten um unser Glück kümmern“, gesteht er mit Blick auf die anhaltende Corona-Krise ein. „Aber sobald es geht, müssen wir uns mit Prio eins um unser Glück und unsere Zufriedenheit kümmern.“ Und nennt gleich einen weiteren, wichtigen Aspekt. „Glück ist eine Art Vitamin, verfügt das Vitamin „Lebenszufriedenheit“ sogar über ein Depot. „Es sammelt sich im Körper und Geist an und hält uns in schwierigen Wintertagen fit.“ [kle-gluecksstifter.de](http://kle-gluecksstifter.de) [ministeriumfuerglueck.de](http://ministeriumfuerglueck.de)

# Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 18. Dezember 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://WWW.HWK.DE)

Nr. 23/24

**Handwerkskammer  
Rheinhausen**

## KURSANGEBOTE

**Lehrgänge in Mainz:**  
Ausbildereignung nach AEVO  
Vollzeitkurs:  
ab 01.03.2021

**Fachkundige für Arbeiten an  
eigensicheren HV-Fahrzeugen**  
06.02.2021

**AUK-Prüfungslehrgang für Wiederho-  
lungsschulungen**  
25.01.2021

**Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)**  
ab 12.04.2021  
ab 11.10.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Hand-  
werkskammer informiert im Internet unter  
[hwk.de/kurse](http://hwk.de/kurse) über das aktuelle Weiterbil-  
dungsangebot.

## Kontakt:

### Ausbildungsberatung:

**Lena Bouman**, Tel.: 06131/99 92 360,  
E-Mail: [l.bouman@hwk.de](mailto:l.bouman@hwk.de)

**Bernhard Jansen**, Tel.: 06131/99 92 361,  
E-Mail: [b.jansen@hwk.de](mailto:b.jansen@hwk.de)

**Ralf Weber**, Tel.: 06131/99 92 362,  
E-Mail: [r.weber@hwk.de](mailto:r.weber@hwk.de)

### Außenwirtschaftsberatung:

**Jörg Diehl**, Tel.: 06131/99 92 293,  
E-Mail: [j.diehl@hwk.de](mailto:j.diehl@hwk.de)

### Weiterbildung:

**Heico Purwin**, Tel.: 06131/99 92 514,  
E-Mail: [h.purwin@hwk.de](mailto:h.purwin@hwk.de)

### Digitalisierungsberatung:

**Marc Siebert**, Tel.: 06131/99 92 275,  
E-Mail: [m.siebert@hwk.de](mailto:m.siebert@hwk.de)

**Julia Mehr**, Tel.: 06131/99 92 276,  
E-Mail: [j.mehr@hwk.de](mailto:j.mehr@hwk.de)

### IT- und Technologieberater:

**Jürgen Schüler**, Tel.: 06131/99 92 277,  
E-Mail: [j.schueler@hwk.de](mailto:j.schueler@hwk.de)

### Rechtsberatung:

**Dirk Cinquanta**, Tel.: 06131/9992 333,  
E-Mail: [d.cinquanta@hwk.de](mailto:d.cinquanta@hwk.de)

**Koba Guzarauli**, Tel.: 06131/9992 303,  
E-Mail: [k.guzarauli@hwk.de](mailto:k.guzarauli@hwk.de)

**Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 302,  
E-Mail: [t.karabulut@hwk.de](mailto:t.karabulut@hwk.de)

### Unternehmensberatung:

**Oliver Jung**, Tel.: 06131/99 92 272,  
E-Mail: [o.jung@hwk.de](mailto:o.jung@hwk.de)

**Rafaél Rivera**, Tel.: 06131/99 92 274,  
E-Mail: [r.rivera@hwk.de](mailto:r.rivera@hwk.de)

**Tobias Nagy**, Tel.: 06131/99 92 273,  
E-Mail: [t.nagy@hwk.de](mailto:t.nagy@hwk.de)

## Internet

[hwk.de](http://hwk.de)

## REDAKTION

### Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/99 92 100

E-Mail: [presse@hwk.de](mailto:presse@hwk.de)

Verantwortlich: **Anja Obermann**

Redaktion: **Andreas Schröder**

Tel.: 0179/90 450 25

E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

## GRUSSWORT

# Frohes Fest und guten Rutsch

Die Handwerkskammer Rheinhausen wünscht allen Betrieben einen guten Start ins Jahr 2021

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, ein Jahr, wie keines zuvor geht, nun zu Ende. Es gab in diesem Jahr nur ein Thema, das auch das Handwerk in Rheinhausen – Sie alle und uns als Kammer – bewegt hat: Corona hatte uns in den letzten Monaten im Griff. Einige Betriebe mussten einmal oder sogar mehrmals schließen und konnten ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen – etwa die Betriebe des Kosmetiker- oder Friseurhandwerks. Andere sind sehr stark wirtschaftlich betroffen, da ihre Kunden schließen mussten, etwa die Metzger oder Konditoren, die an Hotels oder zu Veranstaltungen liefern. Wieder andere sind betroffen, da sie selbst oder ihre Mitarbeiter krank wurden oder Zeit in der Quarantäne verbringen mussten. Ihnen allen gilt unsere Solidarität und unser Mitgefühl in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und uns allen von Herzen, dass das nächste Jahr besser verlaufen wird!

Corona hat viele Dinge beschleunigt – im Guten und im Schlechten. Die Digitalisierung ist in einem Tempo vorangeschritten, wie wir es kaum für möglich erachtet hätten – aber auch der Online-Handel oder



Hans-Jörg Friese und Anja Obermann

das Aussterben der Innenstädte. Umso mehr sollten wir im Handwerk überlegen, wie wir uns gegenseitig besser unterstützen und besser zusammenarbeiten können. Wir als Handwerkskammer werden uns dieses Thema in 2021 ganz besonders vornehmen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie hierfür An-

regungen und Ideen haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien und Mitarbeitern Gesundheit, eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021.

Hans-Jörg Friese    Anja Obermann  
Präsident    Hauptgeschäftsführerin

## Weihnachtsaktion mit Bagger

Um weihnachtliche Stimmung zu verbreiten, haben die Bauunternehmung Karl Gemünden und das Social Media-Team der Handwerkskammer Rheinhausen in einer gemeinsamen Spendenaktion versucht, mithilfe eines Baggers einen Weihnachtsbaum zu schmücken. Wie der Versuch verlaufen ist, können Sie auf **Instagram** unter **@karl\_gemuenden** (Bauunternehmung Gemünden) und unter **@machdeinhandwerk** (Handwerkskammer Rheinhausen) verfolgen.



# Neuer Vizepräsident gewählt

**VOLLVERSAMMLUNG:** Michael Zimmermann zum Nachfolger von Vizepräsidentin Marina Schlusnus gewählt – Gremium stimmt Forderungen für Landtagswahl 2021 zu – Nicht alle Hilfsprogramme kommen beim Handwerk an

VON **ANDREAS SCHRÖDER**

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat einen neuen Vizepräsidenten der Arbeitgeberseite. Dachdeckermeister Michael Zimmermann tritt nach dem Willen der Vollversammlung der Kammer zum Jahreswechsel die Nachfolge von Augenoptikermeisterin Marina Schlusnus an. Schlusnus wurde Ende 2014 als erste Frau ins Präsidium der Handwerkskammer Rheinhausen gewählt. Nach 30 Jahren Geschäftstätigkeit übergibt sie nun zum Ende des Jahres ihren Betrieb im rheinhessischen Bodenheim an ihre Mitarbeiterinnen und muss infolge auch ihre Ämter als Vizepräsidentin und Mitglied der Vollversammlung niederlegen. Schlusnus geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge, wie sie sagt. Es handle sich zwar um einen wohl überlegten, aber auch schmerzlichen Schritt. Denn sowohl ihren Beruf als auch das Ehrenamt habe sie gerne ausgeübt, so Schlusnus in

einem kurzen Grußwort an die Mitglieder der Vollversammlung.

Schlusnus selbst hatte Michael Zimmermann als Kandidaten für ihre Nachfolge nominiert. Zimmermann ist über die Grenzen von Rheinhausen hinaus bekannt. Er ist Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks und sein Unternehmen in Ockenheim gilt als Musterbetrieb der Digitalisierung im Handwerk.

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, gratulierte Zimmermann zu seiner Wahl ohne Gegenstimmen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. „Sechs Jahre haben wir zusammen die Kammer erfolgreich begleiten dürfen“, bedankte sich Friese bei Marina Schlusnus. „Ich wünsche dir eine gesunde, glückliche und erfolgreiche weitere Zeit.“ Friese hofft, Marina Schlusnus im Sommer 2021 noch einmal persönlich verabschieden zu können. Denn aufgrund

der Coronakrise musste auch die Wintervollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen als Videokonferenz durchgeführt werden.

### Bericht zur Lage des Handwerks

Infolge der Coronakrise sei die Anzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge im Kammerbezirk Rheinhausen um 5,11 Prozent zurückgegangen, informierte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann in ihrem Bericht zur Lage der Handwerkskammer. In Rheinland-Pfalz lag der Rückgang bei 6,6 Prozent und bundesweit bei 7,3 Prozent. Von den unterschiedlichen Corona-Hilfen der Politik hätte die Kurzarbeit dem rheinhessischen Handwerk am meisten geholfen. Programme wie die Ausbildungsprämie und die Überbrückungshilfe II hätten aber aufgrund der hohen Anforderungen von kaum einem Handwerksbetrieb in Anspruch genommen werden können. Ähnlich sehe es bei den so genannten No-

verbesserungen aus. Lediglich Kosmetiker, die aufgrund des Teil-Lockdowns schließen mussten, wurden für ihren Umsatzausfall entschädigt. Fleischer und Bäcker, die ebenfalls unter der Teilschließung von Hotels und Gastronomiebetrieben litten, konnten von dieser Hilfe aber nicht profitieren.

Für die kommende Landtagswahl hat die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz einen Katalog mit politischen Forderungen des Handwerks verfasst. Das 19-seitige Papier, das Themen wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk, die Ausbildungs- und Nachwuchssituation und die Infrastruktur im Land umfasst, wurde von den Mitgliedern der Vollversammlung einstimmig abgesegnet. Eine öffentliche Vorstellung des Katalogs ist für Ende Januar geplant. Hier wollen die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern gemeinsam vorgehen.

## BEKANNTMACHUNG

### Öffnungszeiten

**Handwerkskammer auch zwischen den Jahren erreichbar**

Die Mitarbeiter der Handwerkskammer Rheinhausen stehen auch zwischen den Jahren für Anfragen aus der rheinhessischen Handwerkserschaft zur Verfügung. Lediglich an Heiligabend und an Silvester bleibt die Kammer geschlossen.

## Handwerkskammer überarbeitet Ausbildungsumlage

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat ihre 2019 beschlossene und für das Jahr 2021 eingeführte Ausbildungsumlage überarbeitet. Die Vollversammlung der Kammer stimmte einem entsprechenden Vorschlag des Vorstandes Anfang Dezember zu.

Ziel der Ausbildungsumlage ist es, alle Betriebe in einem Gewerk, für das die Handwerkskammer Rheinhausen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) anbietet, an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Auf diese Weise soll die Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für die Handwerksbetriebe attraktiver gemacht werden. Ursprünglich galt, dass betroffene Betriebe eine Pro-Kopf-Pauschale entrichten müssen, die von 54 Euro im Fall der Konditoren bis zu 925 Euro bei den Kraftfahrzeugmechatrikern reicht. Kleinbetriebe, die nur wenige tausend Euro Umsatz im Jahr haben, hätte diese Regelung schwer getroffen, wie Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kammer, erklärt.

Die neue Regelung, die ab der ersten Beitragserhebung im Jahr 2021 gilt, sieht vor, dass Einzelunternehmen nur noch einen Grundbeitrag von 40 Prozent der Pro-Kopf-Pauschale und einen Zusatzbeitrag von drei Prozent ihrer Gewinne bezahlen. Die Summe beider Beiträge ist in Höhe der Pro-Kopf-Pauschale gedeckelt. Für Personen- und Kapitalgesellschaften gilt weiterhin die 2019 beschlossene Pro-Kopf-Pauschale. Auf diese Weise würden alle Unternehmen an den Kosten der Ausbildung in ihrem Gewerk beteiligt, ohne Kleinunternehmen übermäßig zu belasten, so Ostendorf. **AS**

SEMINARE, VORTRÄGE UND COACHINGS FÜR IHR UNTERNEHMEN. Jetzt aktiv werden und informieren!

Mit unseren BGM-Angeboten Herausforderungen bewältigen und Krisen meistern.

Alle Angebote zum Umgang mit Corona unter [bgm.ikk-suedwest.de](http://bgm.ikk-suedwest.de)

IKK Sudwest **JOBAKTIV**

## Delegierte wählen Korus für weitere Amtszeit

**KHS:** Felz und Bruch ergänzen Führungstrio in Mainz-Bingen



Stefan Korus, Jürgen Felz und Thomas Bruch (v.l.n.r.)

Der alte und neue Vorsitzende Kreishandwerksmeister in Mainz-Bingen heißt Stefan Korus. Bei der Herbstdelegiertenversammlung, die die Kreishandwerkerschaft (KHS) Mitte November aufgrund der Corona-Krise digital durchführen musste, sprachen sich 28 von 29 Stimmberechtigten für den Amtsinhaber aus. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Maler- und Lackiermeister Jürgen Felz, bis dato stellvertretender Kreishandwerksmeister, wurde bei zwei Gegenstimmen zum Kreishandwerksmeister gewählt. Felz tritt damit die Nachfolge von Bestatterin Petra Schaller an, die bereits vor einiger Zeit aus persönlichen Gründen das zweithöchste Amt im Vorstand der KHS niedergelegt hatte. Zum neuen stellvertretenden Kreishandwerksmeister wurde Maurermeister Thomas Bruch bei einer Enthaltung gewählt. Ergänzt wird der Vorstand der KHS von Markus Allendorf, Thorsten Degreif, Thomas Haus, Marc Keßler, Mathias Krusius und Andreas Ursprung. Auch im Hauptamt wurde die KHS gestärkt: Bei zwei Enthaltungen stimmten die Mitglieder der Delegiertenversammlung dafür, die Wochenstunden von Geschäftsführer Jean-Marie Manzke von 28,5 auf 32 anzuheben.

Für die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen war das Jahr 2020 von der Corona-Krise geprägt. Stefan Korus nutzte daher die Gelegenheit, um das Handwerk im Landkreis noch einmal auf die Umsetzung der bekannten Corona-Sicherheitsregeln einzuschwören. Handwerksbetriebe könnten

fast ohne Ausnahmen weiterhin ihren Tätigkeiten nachgehen, so Korus. Der Schutz von Kunden und Mitarbeitern müsse dabei aber im Vordergrund stehen. Obwohl große Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden konnten, habe sich der Vorstand der KHS im Gespräch mit Vertretern der Politik auf kommunaler Ebene und auf Landesebene für die Belange des Handwerks eingesetzt, wie Korus, Felz und Geschäftsführer Manzke berichteten.

Die Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2020 sei gut, erklärte Manzke. Der Geschäftsführer der KHS rechnet im Moment noch mit einem leichten Plus in der Kasse. Die Jahresrechnung für 2019 weist aber ein Loch von knappen 12.500 Euro auf. Ursachen, so Manzke, seien unter anderem die Auflösung der Buchbinderei, höhere Wartungskosten bei Hard- und Software und der Umstand, dass die angedachte Lehrlingsbetreuungsgeld (das DHB berichtete) nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Gestopft werden soll das Loch mit einer Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro von jeder Mitgliedsinnung. Die Delegierten stimmten diesem Plan mit einer Enthaltung zu. Es sei zwar richtig, so Manzke, dass diese Einmalzahlung noch von den Innungsveranstaltungen im kommenden Jahr abgesegnet werden muss, der KHS-Geschäftsführer zeigte sich aber optimistisch. Schließlich sei der Vorschlag, die Zahlung auf 1.500 Euro festzulegen, aus dem Kreis der Delegierten gekommen. **AS**

## Betriebsurlaub will gut geplant sein

**SERIE:** Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer informiert

Gerade im Hinblick auf die Zeit der Sommerferien im kommenden Jahr stellt sich für viele Betriebe im Zuge der Urlaubsplanung, die bereits am Jahresbeginn ansteht, die Frage, ob und inwieweit die Anordnung von Betriebsurlaub rechtlich zulässig ist.

Grundsätzlich wird beim Thema Urlaub der Konflikt zwischen den Wünschen der Arbeitnehmer und den Interessen des Arbeitgebers vom Gesetzgeber derart gelöst, dass bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs.1 Bundesurlaubsgesetz, BUrlG).

Der Arbeitnehmer hat also grundsätzlich das Recht, die Zeit für seinen Urlaub frei zu wählen. Dies umfasst auch das Recht auf zusammenhängenden Urlaub. Ihm steht dabei nach § 7 Abs. 2 BUrlG auf jeden Fall ein zusammenhängender Urlaub von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Werktagen zu. Dieser Zeitraum darf auch wegen dringender betrieblicher Gründe für eine Aufteilung des Urlaubs nicht unterschritten werden.

Im Wege der Anordnung von Betriebsurlaub kann der Arbeitgeber für auftrags- beziehungsweise umsatzschwache Zeiträume ausnahmsweise den Urlaubszeitraum für alle Arbeitnehmer oder eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern einheitlich festlegen, diese also quasi in Zwangsurlaub schicken. Hierfür gelten aber einige Einschränkungen.

Eine zeitliche Obergrenze für die Dauer des Betriebsurlaubs gibt es zunächst nicht. Allerdings darf nicht der gesamte Urlaub der Arbeitnehmer durch den Betriebsurlaub verbraucht werden. Hierfür können höchstens drei Fünftel des Jahresurlaubs beansprucht werden, die restlichen zwei Fünftel müssen für individuellen Urlaub

außerhalb von Betriebsurlaub verfügbar bleiben.

Hat ein Arbeitnehmer seinen gesamten Jahresurlaub bereits in Anspruch genommen, bevor der Betriebsurlaub angeordnet wird, geht dies zu Lasten des Arbeitgebers – entweder verschafft dieser dem Arbeitnehmer für die Zeit des Betriebsurlaubs eine Beschäftigung oder er muss dem Arbeitnehmer den Betriebsurlaub als zusätzlichen bezahlten Urlaub gewähren.

Hat ein Arbeitnehmer bereits vor der Anordnung des Betriebsurlaubs individuellen Urlaub genehmigt bekommen, diesen jedoch noch nicht in Anspruch genommen, geht dies ebenfalls zu Lasten des Arbeitgebers. Eine bereits erfolgte Urlaubsgenehmigung kann auch in diesem Fall nicht widerrufen werden.

Der Arbeitgeber muss den Betriebsurlaub mindestens sechs Monate im Voraus ankündigen. Unbezahlten Urlaub kann der Arbeitgeber grundsätzlich nicht anordnen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es vor der Anordnung von Betriebsurlaub empfehlenswert ist, neben der wirtschaftlichen Einschätzung bezüglich einer (teilweisen) Betriebsschließung vor allem die Situation hinsichtlich der Urlaubsansprüche der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen.

### KONTAKT

Bei Fragen zum Thema Betriebsurlaub wenden Sie sich gerne an die Rechtsberatung der Handwerkskammer Rheinhessen: **Dirk Cinquanta**, Tel.: 06131/9992 333, E-Mail: d.cinquanta@hwk.de  
**Koba Guzarauli**, Tel.: 06131/9992 303, E-Mail: k.guzarauli@hwk.de  
**Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 302, E-Mail: t.karabulut@hwk.de

## „Handwerker werden immer gebraucht“

**SERIE:** Gebäudereiniger Julian Zündorf ist Landessieger beim Leistungswettbewerb

VON ANDREAS SCHRÖDER

Viel habe er in diesem Jahr vom Leistungswettbewerb des Handwerks (PLW) nicht mitbekommen, gesteht Julian Zündorf. Aufgrund der Coronakrise habe es, wie in anderen Gewerke auch, keinen praktischen Wettbewerb gegeben. Entscheidend waren die Abschlussnoten der Gesellenprüfung. „Ich wusste natürlich, dass es den Wettbewerb gibt. Aber ich war schon überrascht, als der Anruf der Handwerkskammer kam“, erinnert er sich. Zündorf ist in diesem Jahr Kammer- und Landessieger der Gebäudereiniger. Er ist überzeugt davon, dass der PLW sowohl für die Sieger als auch für das Handwerk selbst eine gute Sache ist.

Angefangen habe alles schon vor dem Abitur, so Zündorf. Er wollte den Führerschein, aber sein Plan, das benötigte Geld mit dem Austragen von Zeitungen zu verdienen, sei nicht aufgegangen. „Ich kann das wirklich niemandem empfehlen.“ Seine Stiefmutter, damals Bereichsleiterin bei seinem Ausbildungsbetrieb und heutigen Arbeitgeber, habe ihm dann ein Angebot gemacht: „Wenn du kein Problem damit hast, von Zeit zu Zeit eine Toilette zu putzen, kannst du bei uns anfangen.“ Er hat sie beim Wort genommen – erst auf Mini-Job-Basis und in den Ferien. Nach seinem Abitur am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl habe ihm der Betrieb, die GEG Gebäudedienste GmbH mit Hauptsitz in Lonsheim, dann eine Ausbildungsstelle angeboten.

Dass er den Aushilfsjob zum Beruf gemacht hat, habe viel mit der Tätigkeit selbst, aber auch mit familiärer Prägung zu tun, glaubt Zündorf. Seine Stiefmutter war Bereichsleiterin im Betrieb, sein Vater Vorarbeiter. Beide hätten ihm auch zuhause Sauberkeit vorgelebt. „Ich selbst mag es auch sauber und in meinem Beruf



Julian Zündorf bei der Arbeit

kann ich das ausleben“, so Zündorf. Ein weiterer Punkt sei der menschliche Kontakt – sowohl mit den Kunden als auch mit den Kollegen. „Wenn man mit den Kollegen gut auskommt, macht die Arbeit auch Spaß. Und im mobilen Team, in dem ich arbeite, komme ich viel herum und lerne jeden Tag neue Leute kennen.“

Zündorfs Einsatzgebiet erstreckt sich über ganz Rheinland-Pfalz, Teile von Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Sein Kundenspektrum reicht von älteren Ehepaaren, die sich nicht mehr selbst um den Wintergarten kümmern können, über kommerzielle Kunden wie Friseurbetriebe bis zum Amerikanischen Luftwaffenstützpunkt Ramstein. Sein Schwerpunkt ist die Glasreinigung. Entsprechend hoch seien nicht nur die fachlichen Anforderungen,

denn für die Arbeit auf der Air Base bedürfe es einer umfassenden Sicherheitsprüfung.

Zündorf hat eine genaue Vorstellung von seiner weiteren Karriere. Nach der Prüfung ist er aus der Pfalz nach Alzey gezogen, wird derzeit vom Stammhaus in seine Einsätze geschickt. Das will er jetzt ein Jahr weitermachen. Danach, so sei es mit dem Chef vereinbart, wird Zündorf als Vorarbeiter andere Niederlassungen kennenlernen, um dann schrittweise in den Innendienst zu wechseln. „Qualitätsmanagement oder der Verkauf kommen für mich infrage. Den Verkauf kann ich mir besonders gut vorstellen, weil ich dort weiter viel mit Menschen zusammenarbeiten kann“, sagt er heute. Die Meisterprüfung sei derzeit noch kein Thema. Erst wolle er den Beruf besser kennenlernen. Seine erste Weiterbildung zum staatlich geprüften Desinfektor habe er bereits während der Ausbildung abgeschlossen.

„Ich finde, das ist eine gute Sache“, sagt Julian Zündorf über den Leistungswettbewerb. Der Landessieger sei erst einmal gut für den eigenen Lebenslauf. „Mein Chef hat mir schon gesagt, dass ich mich auf Abwechslung vorbereiten soll“, lacht er. Zündorf freut sich aber vor allem, dass der Beruf so Aufmerksamkeit erfährt. Denn dass man als Gebäudereiniger manchmal von oben herab behandelt wird, habe er selbst schon erfahren. „Viele Menschen verstehen nicht, dass es einen Unterschied zwischen ‚saubermachen‘ und ‚reinigen‘ gibt. Sie wissen nicht, wieviel Wissen dahintersteckt und viele wissen auch nicht, dass es sich um einen Ausbildungsberuf handelt.“ Zündorf selbst konnte aufgrund seines Abiturs die Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre reduzieren. Er freut sich, dass er mit seinem Beispiel zeigen kann, dass man auch mit Abitur überall im Handwerk eine vielversprechende Karriere machen kann. „Denn Handwerker werden immer gebraucht.“

## Betriebe spenden Mini-Kran

**NACHWUCHS:** Neues Gerät wird in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung eingesetzt

Seit Ende November können Maurer-Azubis in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Mainz-Hechtsheim an einem so genannten Versetzgerät, einem Mini-Kran, unterrichtet werden. Auf der Baustelle werden solche Kräne dafür verwendet, Steine zu setzen, die so groß sind, dass sie von den Mitarbeitern nicht mehr von Hand angehoben werden können oder dürfen. Das gebrauchte Gerät wurden bereits Anfang des Jahres von drei Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Rheinhessen – der Bauunternehmung Karl Gemünden, der J.N. Köbig GmbH und Karrié Bau – erworben und nun dem Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer übergeben.

„Da das Mauern mit kleinformatischen Steinen nicht mehr an der Tagesordnung ist, muss auch die neue Art des Mauerns, das Setzen großformatiger Steinblöcke, in der Lehrwerkstatt geübt werden“, erklärte Markus Allendorf, Geschäftsführer der Bauunternehmung Gemünden, das Engagement der Betriebe.

Der kleine Kran kann Steine bis zu 300 Kilo mehrere Meter hoch heben. Mit einer Fernbedienung platziert der Maurer den Stein so genau, dass nur noch eine Feinausrichtung nötig ist. Der Kran ist absichtlich möglichst klein und leicht gehalten, damit er auf den Geschossdecken eines Neubaus bewegt und eingesetzt werden kann.

Die Handwerkskammer verfolge das Ziel, die ÜLU in allen Gewerke so praxisnah wie möglich zu gestalten, betonte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann. Wie in vielen anderen Gewerke auch, gebe es im Bau aber zahlreiche Entwicklungen, mit denen man Schritt halten müsse. Für die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen sei man daher sehr dankbar, betonte Obermann. „Einmal mehr haben die beteiligten Betriebe gezeigt, dass Sie sich für das Thema Ausbildung sehr engagieren“, lobte die Hauptgeschäftsführerin die Firmen Karrié, Köbig und Gemünden. „Es war nicht das erste



Oben: Der neue Mini-Kran wird im Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer Rheinhessen entladen. Unten: Die Spender Peter Karrié, Markus Thurn, geschäftsführender Gesellschafter von Köbig, und Markus Allendorf übergeben den Mini-Kran an Anja Obermann (v.l.n.r.)

Mal, und ich hoffe, dass es auch nicht das letzte Mal sein wird.“

Die bei der Übergabe anwesenden Auszubildenden zeigten sich von dem neuen

Gerät mehr als angetan. Unter Corona-Bedingungen halfen sie dabei, den neuen Kran direkt in die Lehrwerkstatt zu fahren. **AS**

# Vorbilder der Personalpolitik

**FACHKRÄFTE:** Land und ISB zeichnen vier Handwerksbetriebe als „Attraktive Arbeitgeber“ aus

VON ANDREAS SCHRÖDER

Unsere Preisträgerinnen und Preisträger gehen flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, stellen sich der Digitalisierung und sorgen für ein gutes Betriebsklima“, sagte Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt bei der Verleihung des Preises „Attraktiver Arbeitgeber“ Ende November in Mainz. Genau diese Fähigkeiten verleihe auch die Pandemie den Unternehmen ab.

Jahr für Jahr werden vier Betriebe aus dem Handwerk und vier IHK-Unternehmen als „Attraktive Arbeitgeber“ ausgezeichnet. 2020 wurde die Preisverleihung aufgrund der Coronakrise als Online-Event durchgeführt. Ebenfalls passend zur aktuellen Pandemie verliehen des Wirtschaftsministeriums des Landes, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und das Institut für Beschäftigung und Employability erstmals den Sonderpreis „Mobiles Arbeiten“. Die Ausgezeichneten Unternehmen gäben ihren Mitarbeitern „Raum und Unterstützung zur fachlichen und persönlichen Entfaltung“, lobte Ulrich Dexheimer, Vorstandssprecher der ISB. „Sie sind Vorbilder im Bereich der Personalpolitik“, ergänzte Schmitt.



Alle Gewinner bei der digitalen Preisverleihung

2020 gingen die Preise des Handwerks an Andreas Fuhrmann Antriebs- und Kran-

technik aus Kehrig, an die Fritsch GmbH aus Steinwenden, an die Zeitwerke Manufaktur aus Alzey und an die Schoenergie GmbH aus Föhren. Vorgeschlagen wurden die Kandidaten von den Handwerkskammern.

Schoenergie fördere die aktive Einbindung der Belegschaft in Entscheidungsprozesse, heißt es in der Begründung der unabhängigen Jury. Als Vorbild für eine gelebte Work-Life-Balance stehe die Geschäftsführung. Mit seiner Arbeit leiste das Unternehmen außerdem einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Das Ziel der Zeitwerke Manufaktur bestehe darin, das Tischlerhandwerk ins 21. Jahrhundert zu holen. Der junge Betrieb habe viel Freude am alten Handwerk und verbinde so „das Beste aus zwei Welten“. Die Fritsch GmbH sehe ihr Personal als wichtigste Ressource und fördere dessen individuelle Weiterbildung und die Entwicklung der Auszubildenden. Ein weiterer Fokus liege auf der Gesundheit der Mitarbeiter. Für das familiengeführte Unternehmen Andreas Fuhrmann hätten Empathie, Zwischenmenschlichkeit und ein gutes Betriebsklima einen hohen Stellenwert, weswegen auch außerhalb der Arbeit viel Wert auf gemeinsame Aktivitäten gelegt werde.

Der neue Sonderpreis „Mobiles Arbeiten“ ging an die Wolcraft GmbH aus Kempenich.



## Ministerrat will das Bauen mit Holz erleichtern

Eine Anpassung der Landesbauordnung soll das „klimagerechte Bauen mit Holz“ erleichtern, wie das Finanz- und Bauministerium mitteilte. Bisher kann Holz als Baustoff nur für Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern eingesetzt werden. Nach der Anpassung soll auch der Einsatz in höheren Gebäuden möglich gemacht werden, was vor allem den Geschosswohnungsbau betreffen dürfte. Der Entwurf sieht eine neue Maximalhöhe von 22 Metern vor.

„Bisher sind Bauprozesse immer noch mit einer hohen Inanspruchnahme von Ressourcen verbunden, tragen zum Aufkommen an Abfällen bei und verursachen Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen. Bauen hat große Auswirkungen auf unsere Umwelt. Für die Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele ist daher der verstärkte Einsatz von klimafreundlichen, nachwachsenden und kreislauffeffizienten Bauprodukten von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund begrüße ich sehr, dass mit den Änderungen der Landesbauordnung insbesondere die Einsatzmöglichkeiten für das Baumaterial Holz erweitert werden. Dadurch fördern wir allgemein landesweit die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz“, erklärte Ministerin Doris Ahnen.

Des Weiteren enthalte der Entwurf Änderungen, die digitale Baugenehmigungsverfahren erleichtern sollen. „Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren sollen verbessert und damit die digitale Beantragung und Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren gefördert werden“, so das Ministerium. Der Ministerrat hat dem Ansinnen bereits Anfang Dezember zugestimmt. Jetzt muss der Landtag darüber entscheiden. **AS**

## Beteiligungen sollen durch die Krise helfen

**FINANZEN:** Land stockt Angebot der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft auf

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG) soll kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt dabei unterstützen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise zu bewältigen. Die MBG stellt Unternehmen Eigenkapital unter anderem in Form von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Krise werde das Angebot der Gesellschaft nun erweitert, wie Finanzministerin Doris Ahnen Ende November mitteilte. Beteiligungskapital von der MBG könne eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Bankkredit sein, um die wirtschaftliche Eigenkapitalquote zu erhöhen, ist man seitens der Landesregierung überzeugt.

Das von der MBG zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital dürfe nun auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln verwendet werden. Eine Kombination mit anderen Hilfsprogrammen, wie zum Beispiel dem KfW-Schnellkredit, sei ebenfalls möglich. Des Weiteren werde die Ober-

grenze für stille Beteiligungen von einer Million Euro auf 2,5 Millionen angehoben. Bisher wurde das Risiko der MBG zu 70 Prozent durch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz abgesichert. Nun soll diese Quote auf 80 Prozent angehoben werden. Die Bürgschaftsbank wiederum erhalte selbst Rückendeckung von Land und Bund.

Ergänzend zu den bisherigen Corona-Hilfen von Land und Bund könne mit dieser Maßnahme gezielt das Eigenkapital kleiner und mittelständischer Unternehmen gestärkt werden. „Dies ist ein weiterer Beitrag, um den Unternehmen durch die Krise zu helfen“, so Ahnen.

„Eine hohe Eigenkapitalquote gibt Unternehmen die Kraft, die aktuelle schwierige Phase zu überstehen und stark aus der Krise zu kommen. Die erhöhte Attraktivität der Angebote der MBG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes“, ergänzte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing. **AS**

## Die „Bazooka für die öffentlichen Haushalte“

**POLITIK:** DGB fordert Altschuldentilgungsfonds für rheinland-pfälzische Kommunen

Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen bereitet auch dem Handwerk seit einiger Zeit Sorgen, denn verschuldete Kommunen vergeben weniger Aufträge und können nicht zur Attraktivität des Standorts zum Beispiel für Fachkräfte beitragen. Nun fordern auch Arbeitnehmervertreter eine finanzielle Entlastung der Städte, Kreise und Gemeinden. Dietmar Muscheid, Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland, fordert einen Altschuldentilgungsfonds, der „Bund und Länder – aber auch die Kommunen – in die Pflicht nimmt“.

Die Kommunen seien bereits vor der Coronapandemie unterfinanziert gewesen, so Muscheid. „Die Liquidität der Kommunen muss sichergestellt werden. Das Land muss nun mit einem Rettungsschirm für die Kommunen die tatsächlichen Einnahmefälle und Kostensteigerungen der Kommunen durch die Corona-Pandemie auffangen. Nicht nur die Wirtschaft braucht Rettungsschirme ohne Limit, sondern auch

die Kommunen. Es ist Zeit, die Bazooka für die öffentlichen Haushalte herauszuholen.“

Der DGB fordere, die Kommunen dauerhaft in die Lage zu versetzen, entlang der gesellschaftlichen Bedarfe investieren zu können, damit Investitionen nicht auf Kosten anderer wichtiger staatlicher Ausgaben gehen oder zukünftige Generationen belasten. Dazu fordere der DGB bereits seit langem „eine Abkehr von der Schwarzen Null“ und mindestens eine investitionsfreundliche Reform der Schuldenbremsen auf Bundes- und Landesebene. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen brauchen darüber hinaus ausreichend Zugang zu günstigen Krediten. Auch die Einnahmeharmonisierung müsse strukturell und dauerhaft verbessert werden. Dies könne durch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindefinanzierungsreform sowie durch eine Reform von Vermögens- und Erbschaftsteuer und eine Neuordnung der Finanzbeziehungen erreicht werden, so Muscheid. **DGB/AS**

**KOLUMNE:** Betriebliches Gesundheitsmanagement jetzt besonders wichtig

# Mit der IKK Südwest können Unternehmen gestärkt durch die Krise kommen

Kolumne von Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite bei der IKK Südwest: Die Corona-Krise ist eine besondere Herausforderung für die Arbeitswelt, die es zu meistern gilt. Der Arbeitsalltag hat sich für viele verändert und Führungskräfte und Mitarbeiter gehen in der Krise an ihre Grenzen: Egal ob Home-Office, Kurzarbeit oder fehlende kollegiale Kontakte – all das kann überfordern und die Psyche belasten. Die Folge: längere Ausfallzeiten und weniger Produktivität. Daher ist betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gerade jetzt wichtiger denn je: Es hilft dabei, die mentale und körperliche Gesundheit zu erhalten und fit zu bleiben für die Hürden, vor die die Pandemie uns stellt. Denn nur eine gesunde Belegschaft kann auch in Krisenzeiten den Unternehmenserfolg sichern.

Das BGM „Gesundheit Spezial“ der IKK Südwest:

Die IKK Südwest hat auf die veränderten Arbeits- und Lebensumstände reagiert und ein BGM-Corona-Paket geschnürt, das die



Rainer Lunk

entstandenen Probleme gezielt angeht: Die einen fühlen sich unsicher und alleine oder haben Angst vor einer Infektion. Andere sind zunehmend gestresst, wieder andere haben Probleme, sich zu motivieren. Auch

Führungskräfte sehen sich mit der Frage konfrontiert, wie sie ihre Mitarbeiter motivieren können, wenn alle im Home-Office arbeiten.

Die IKK Südwest hat erkannt, welche Herausforderungen das für Unternehmen mit sich bringt und bietet das BGM „Gesundheit Spezial“ unter anderem zu folgenden Themenfeldern an:

- Souveräner Umgang mit Belastungssituationen
- Veränderungen meistern und Ängste bewältigen
- Interaktion im Team stärken
- Soziale Nähe trotz räumlicher Distanz
- Individuelle Stressbewältigungsstrategien
- Suchtverhalten in Krisensituationen verstehen und bewusste Selbststeuerung erlernen
- Coaching-Hotline für kurzfristige Hilfe und Beratung

Die IKK Südwest hat für jeden Betrieb die passende Lösung:

Egal ob als Seminar, Vortrag oder Coaching, vor Ort oder Online: Arbeitgeber

können flexibel entscheiden, welche Angebote sie ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen wollen und in welcher Form sie stattfinden sollen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens und deren Mitarbeiter zugeschnitten: die IKK-Gesundheitsberater helfen dabei, gemeinsam die Probleme zu analysieren und entwickeln Strategien, wie sie zu lösen sind.

Dabei ist es auch egal ob es ein kleiner Schreinerbetrieb, ein mittelständisches Unternehmen oder ein Großunternehmen ist – die IKK-Gesundheitsberater sind überall dort im Einsatz, wo die Unternehmensführung die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft erhalten und fördern will.

Die IKK Südwest ist zertifizierter Partner des BGM:

Die IKK Südwest ist der ideale Partner zur Einführung einer betrieblichen Gesundheitsförderung: sie ist nicht nur langjähriger BGM-Partner zahlreicher Betriebe in der Region, ihr internes BGM ist sogar zertifiziert. Mit der „Gesunden IKK“ macht die IKK Südwest nachweislich etwas für die

mentale und körperliche Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Die Zertifizierung ist einzigartig in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Keine andere Krankenkasse hat dieses Gütesiegel bisher erhalten.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder im Internet unter **www.ikk-suedwest.de** zu erreichen.

### Informationen

Weitere Informationen zum BGM-Corona-Paket der IKK Südwest finden Sie im Internet unter folgendem Link: **bgm.ikk-suedwest.de/gesundheitspezial/spezielle-angebote**

# Der Weg zum digitalen DHB

**HANDWERKSBLATT:** Ein Dreiklang reicht, um künftig das Deutsche Handwerksblatt (DHB) auch digital nutzen zu können, mit allen Vorteilen und Mehrwerten, die das Internet bietet. Aufrufen, registrieren, bestätigen – dann können Sie jede Ausgabe auf dem Medium Ihrer Wahl lesen. Wir zeigen, wie es geht!

Ein Deutsches Handwerksblatt (DHB) – alle Möglichkeiten. Auf diese Formel lässt sich unsere digitale Version des DHB bringen. Denn seit September erscheint Ihre Zeitung parallel zur gedruckten Ausgabe auch als Digitalpaper. Dafür müssen Sie sich lediglich einmal registrieren, dann erhalten Sie automatisch einen Hinweis, ab wann die neueste Ausgabe verfügbar ist. Die können Sie natürlich online lesen, sich aber auch herunterladen, um sie bei Gelegenheit auch offline lesen zu können.

Das Beste: Eine einzige Registrierung reicht, um sich auf jedem Medium einzuloggen und sich Ihre persönliche Ausgabe zu sichern. Denn Sie laden sich zwar eine PDF-

Ansicht herunter, erhalten aber jeden Artikel klar lesbar dargestellt. Einmal Tippen oder Klicken reicht, dann bauen sich Text und Bild auf ihrem Display auf. Egal, ob es sich um ein Smartphone, ein Tablet oder ein Widescreen-TV handelt.

Das Digitalpaper des DHB ist nicht einfach die elektronische Version der Zeitung, sondern es ermöglicht Ihnen die klassischen Mehrwerte, die das Internet bietet. Zu den Zusatzservices gehören die klassischen Links, die Sie zu weiterführenden Themen bringen. Das können zusätzliche Artikel, ergänzende Checklisten oder Übersichten, die zu den jeweiligen Themen gehören oder passen. Gleichzeitig können wir interessante Videos einbetten, so dass Sie sich zum Beispiel

zu einem Fahrbericht gleich per Video einen Eindruck aus einem Bewegtbild machen können. Berichte über Events können wir mit Bildergalerien und Videoclips garnieren, so dass Sie auch noch nachträglich die Atmosphäre erleben können. Diese Mehrwerte, die wir dank des Internets umfassend anbieten können, haben wir natürlich nicht nur für Artikel vorbereitet, sondern auch bei Advertorials und Anzeigen können Sie bei Interesse noch tiefer ins Detail gehen.

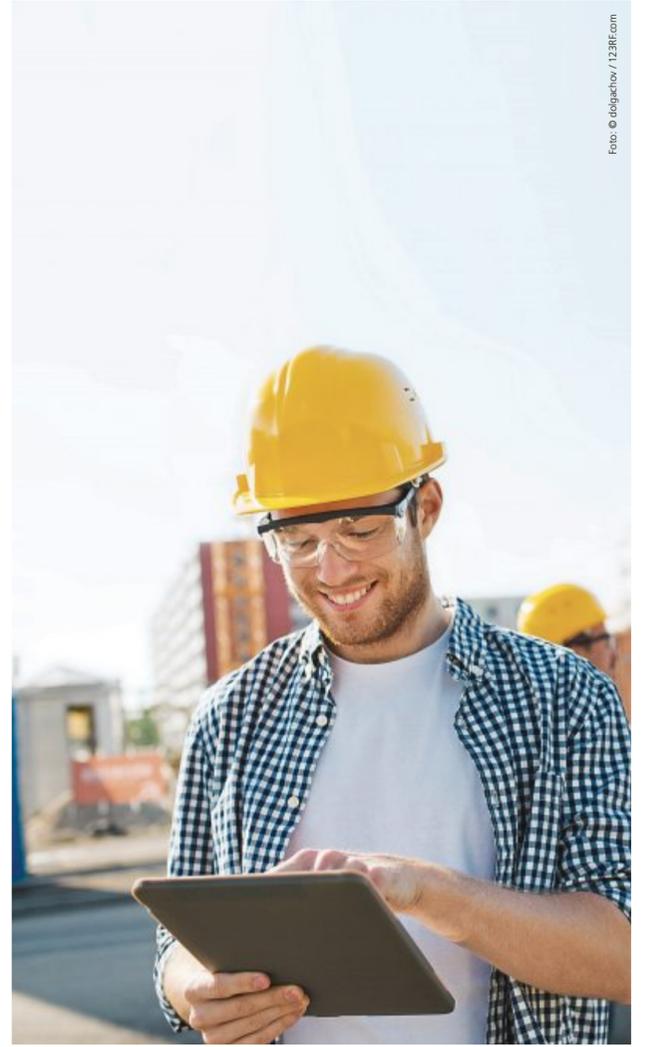
Einen besonderen Mehrwert bieten wir aber mit drei **exklusiven Digital-Ausgaben**. Diese Ausgaben erscheinen ausschließlich im Internet, es gibt kein gedrucktes Gegenstück zu ihnen. Dabei handelt es sich auch um komplette Ausgaben inklusive

Landes- und Kammerseiten, die wir für Sie online veröffentlichen.

Darüber hinaus stehen Ihnen diese Digital-Ausgaben auch künftig zur Verfügung, und Sie können sich Ihr eigenes DHB-Archiv aufbauen. Das macht es einfacher, beispielsweise an stets wiederkehrenden Themen dran zu bleiben oder bei Bedarf wichtige Artikel etwa zu den Corona-Soforthilfen, zu Steuer- oder Finanzierungsfragen noch einmal zu lesen.

In der Grafik zeigen wir auf, wie Sie sich registrieren können. Sollte es bei dem Ablauf zu Problemen kommen, können Sie uns gerne kontaktieren. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Liz Thielen zur Verfügung.

Kontakt: [kaeunicke@handwerksblatt.de](mailto:kaeunicke@handwerksblatt.de), Tel. 0211/39098 -47



**1** **vh-kiosk.de aufrufen**

Ihr digitaler Kiosk für das Handwerk.

Perfekte Darstellung auf allen Geräten.

**5** **Keine Betriebsnummer?**

Kein Problem! Sie müssen lediglich zusätzlich Ihre Adressdaten eintragen, also Betriebsname, Name, Straße, Hausnummer, Ort und PLZ; die weiteren Schritten sind identisch!

**2** **„Jetzt registrieren“ anklicken**

Ihr digitaler Kiosk für das Handwerk.

Perfekte Darstellung auf allen Geräten.

**6** **E-Mail-Adresse eingeben**

**9** **E-Mail-Adresse bestätigen**

**3** **Kammer aussuchen**

Registrierung

**7** **Passwort vergeben**

**10** **Ausgabe laden**

**4** **Betriebsnummer eingeben**

**8** **„Registrieren“ klicken**

**11** **Ausgabe lesen!**

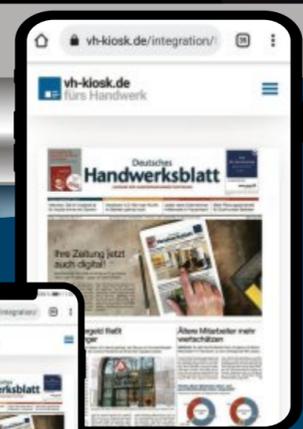
**JETZT  
EINSTEIGEN!**

## Die DHB-Digitalausgabe für Ihren Mitarbeiter!

- Einfache Registrierung auf [www.vh-kiosk.de](http://www.vh-kiosk.de)
- Optimiert für alle Endgeräte
- Lokalausgabe inklusive

Fragen? Rufen Sie uns an 0211-3909847 oder schreiben Sie uns eine Mail an [kaeunicke@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:kaeunicke@verlagsanstalt-handwerk.de)

Wir helfen Ihnen gerne weiter.



# Marktplatz

## VERKÄUFE

**REGALE**  
neu & gebraucht  
Palettenregale  
Fachbodenregale  
Kragarmregale  
www.LUCHT-REGALE.DE  
Telefon 02237 9290-0  
E-Mail info@lucht-regale.de

**Treppenstufen-Becker**  
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.  
Dort finden Sie unsere Preisliste.  
Telefon 0 52 23 / 18 87 67  
www.treppenstufen-becker.de

## AUS- UND WEITERBILDUNG

**Sachverständiger**  
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
Bau-KFZ-EDV-  
Bewertungs-Sachverständiger  
Sachverständiger für Haustechnik  
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung  
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9  
www.modal.de

## VERMIETUNG/VERPACHTUNG

**DENTALLABOR**  
in 59067 Hamm  
zu vermieten oder mit  
Immobilie zu verkaufen.  
**015906793091**  
noltedental@web.de

## GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

**Fenster-Beschlag-Reparatur**  
Versehe gebrochene Eckumlenkungen  
mit neuen Bendstählen  
**schnell - günstig - langjährig**  
Telefon 01 51/12 16 22 91  
Telefax 0 65 99/92 73 65  
www.beschlagreparatur.de

**EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG**  
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge  
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme  
**021 63 572 87-0**  
www.europakv.de

## GESCHÄFTS-VERKÄUFE

**SANITÄR-HEIZUNG Traditionsfirma**  
mit festem Kundenstamm im  
Rhein-Sieg-Kreis zu verkaufen.  
Zuschriften unter **A1899** an  
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

**ELEKTRO-FACHBETRIEB**  
im Kreis Saarlouis  
preisgünstig zu verkaufen  
(Inventar und Kundenstamm).  
Die Bilanzen der letzten Jahre  
können eingesehen werden.  
Bei Interesse -  
Telefon 01 71 - 356 84 29

## FREIE KAPAZITÄTEN

**KÄLTEANLAGEN-BAUERMEISTER**  
sucht Aufträge  
NRW  
Telefon 0170 - 295 64 90

## KAUFGESUCHE

**Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen**  
**MSH** Maschinenhandel & Service GmbH  
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen - Komplett Betriebsauflösungen - Betriebs-Umzüge  
Reparatur-Service mit Notdienst  
Absaug- und Entsorgungstechnik  
Über 100 gebrauchte Maschinen  
ständig verfügbar - VDE- & Luftgeschwindigkeitmessungen mit Ausdruck  
Tel. 063 72/5 09 00-24  
Fax 063 72/5 09 00-25  
service@msh-homburg.de  
www.msh-homburg.de

**ANKAUF**  
von gebrauchten  
**Holzbearbeitungsmaschinen**  
Komplette Betriebsauflösungen  
**MSH-Nordrhein-Westfalen GmbH**  
Telefon 0 23 06/94 14 85  
Mail: info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de

**Kaufe Ihre GmbH**  
Info! Tel. 0151/46464699  
oder  
dieter.von.stengel@me.com

## Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95  
oder 01 71/7 55 90 23

**Kaufe**  
Gerüste - Schalungen - Container  
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln  
Bauwagen - Baubetriebe komplett  
NRW Tel. 01 73/6 90 24 05

## GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

**Geschäfts- / Existenz-Probleme?**  
• Insolvenz / Vermögensverlust droht?  
• Immobilie / Existenz in Gefahr?  
• zu viele Altlasten - keine Zukunft?  
• Druck / schlaflose Nächte / Ängste?  
Wir helfen Ihnen raus aus dem Kreislauf!  
Lernen Sie unsere deutsch-europäischen Lösungen und vorbeugenden Maßnahmen kennen!  
kostenfreies Erstgespräch  
07021 / 93487-40  
deutschland@wirtschaftskanzlei-ewm.com  
Europäische Wirtschaftskanzlei  
Moondale & Partner Ltd.  
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

**DARLEHEN-Finanzierung**  
Für Selbstständige und Gewerbetreibende, Betriebsmittelkredite, Objektfinanzierungen, Bauträgerkredite, Umschuldung, Leasing  
**07 71 - 897 67 04**

**GmbH gesucht**  
01 76 - 62 14 31 76/  
0 21 31 - 47 70 058  
Mail: unternehmennrw@web.de

**Möbel(Bau)system** an vertriebsorientierten Möbeler, Schreiner, Metalller oder Vertriebler abzugeben.  
Onlinefähig, diverse Designpreise  
Telefon 0175-2435826

## HALLEN- UND GERÜSTBAU

**TEPE SYSTEMHALLEN**  
Satteldachhalle Typ SD12 (Breite: 12,04m, Länge: 21,00m)  
• Traufe 4,55m, Firsthöhe 5,20m  
• mit Trapezblech, Farbe: AluZink  
• incl. Schiebetor 4,00m x 4,20m  
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion  
• incl. prüffähiger Baustatik  
Aktionspreis  
**€ 24.900,-**  
ab Werk Büldern, excl. MwSt.  
Schlüsselzone 2, Schlüsselzone 2, u. auf Anfrage  
www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

**Reithallen Industriehallen Landwirtschaft Mehrzweckhallen Sonderkonstruktionen**  
**KRANEN STAHLBAU** GmbH & Co. KG  
47665 Sonsbeck Steinheide 23 Tel. 02838-1350 Fax 9343 www.stahlbau-kranen.de

**HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH**  
Max-Planck-Straße 2  
46459 Rees  
Tel. (0 28 51) 91 45- 0  
Fax. (0 28 51) 91 45-45  
www.habeka.de  
info@habeka.de

## STELLENANGEBOTE

**Bauleiter/in, Bauingenieur/in, Malermeister/in**  
zur Verstärkung der Geschäftsführung für einen mittelständigen Malerbetrieb gesucht.  
Kontaktaufnahme unter 0221 9171513 oder per Mail unter info@zuzka-koeln.de

**HIER IST PLATZ FÜR IHRE ANZEIGE.**  
Die nächste Ausgabe erscheint im JANUAR 2021. Sprechen Sie mit unserer Anzeigenabteilung:  
Nicole Mechtenberg · Telefon 02 11 - 3 90 98-75

**Deutsches Handwerksblatt**

**Ihre Anzeige landet vielleicht im Staub. Aber bestimmt nicht im Papierkorb.**

**Mittendrin im Handwerk**  
Mit dem Deutschen Handwerksblatt informieren Sie nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und sprechen mit Ihrer Anzeige zielgenau Geschäftsführer, Inhaber und Entscheider im Handwerk an. Erfahren Sie alles über unsere medienübergreifenden Werbemöglichkeiten unter handwerksmedien.info

**Azubi Test**

Wie fit sind Ihre Bewerber?  
**18 kostenlose Tests**  
www.handwerksblatt.de/azubitest

**BerufsCheck**  
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

Der BerufsCheck gibt Infos über:  
**130 Ausbildungsberufe**  
www.handwerksblatt.de/berufscheck

Die nächste Ausgabe  
**DEUTSCHES HANDWERKSBLATT**  
erscheint am:  
**Freitag, 22. Januar 2021**  
Der Anzeigenschluss ist am:  
**Montag, 11. Januar 2021**

**SDH<sup>®</sup> GmbH**  
**SERVICEGESELLSCHAFT DEUTSCHES HANDWERK**

**GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK**  
JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN  
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

**ANZEIGENAUFGABE RUND UM DIE UHR:**  
ODER  
SPRECHEN SIE UNS DIREKT AN:  
**www.handwerksblatt.de/marktplatz**  
Nicole Mechtenberg · Telefon 02 11 / 3 90 98-75  
mechtenberg@verlagsanstalt-handwerk.de